



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 13:50
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplan Bohnau Süd
Anlagen: Stellungnahme_Bebauungsplan_Bohnau-Süd.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 13:29
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Bohnau Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Infoveranstaltung von gestern zum Bebauungsplan Bohnau Süd erhalten Sie nun anbei die von uns vorgetragenen Anliegen in Form beiliegender Stellungnahme. Wir bitten darum, diese Stellungnahme entsprechend zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: R.Harfmann@kirchheim-teck.de [<mailto:R.Harfmann@kirchheim-teck.de>]
Gesendet: Mittwoch, 25. November 2020 10:23
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Anmeldung zur Bürgerinfo Bohnau Süd am 01.12.2020, 16.30 Uhr

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Interesse am Bebauungsplan. Sie haben die 2 Plätze.

(1)

Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 01.12.2020, 16:30-17:30 Uhr im Vortragssaal der Stadtbücherei statt. Corona bedingt sind die Türen zum Gebäude verschlossen. Bitte bringen Sie diese Anmeldebestätigung mit und warten Sie im Hof, Sie werden abgeholt.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Alleenstr. 3 / Zimmer 231
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 502-438; eFax: -68438; Fax: -430
[Website](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [Instagram](#) | [XING](#)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO, Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Website www.kirchheim-teck.de/datenschutz

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 25. November 2020 10:04
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Anmeldung zur Bürgerinfo Bohnau Süd am 01.12.2020, 16.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich [REDACTED] und mich für die Bürgerinfo Bohnau Süd am 01.12.2020 um 16.30 Uhr an. Wir leben in unserem [REDACTED] in unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Gewerbegebiet und haben deshalb auch ein hohes Interesse an dieser Informationsveranstaltung.

Hier noch unsere Daten:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bitte teilen Sie uns in der Teilnahmebestätigung mit, wo diese Veranstaltung stattfinden soll.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

02.12.2020

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Fax

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich Pfaffenhalde und Am Lindele nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die bestehende Industrie (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergestr.), die Autobahn (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die Schnellbahntrasse (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende Problempunkte ergeben sich für uns:

- Die Luft- und Lärmbelastung wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten behindern die Frischluftzufuhr aus Richtung Ost.
- Grünflächen für Natur und Mensch fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG) wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des Zuparkens der Anliegerstraßen durch Mitarbeitern der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

- (1)
- Die geplante Bebauung des nach Westen stark abfallenden Hanges führt zu einem dazu, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des Lastverkehrs in diesem Teilgebiet über eine entsprechende Steigung, was die Lärm- und Luftbelastung zusätzlich erhöht.
 - Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmelsterei) soll erst mittelfristig erfolgen.
 - Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten Wohnungsmarkt in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- Verlegung der Bauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - o Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhangs behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenberg-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit Tempo 30 versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

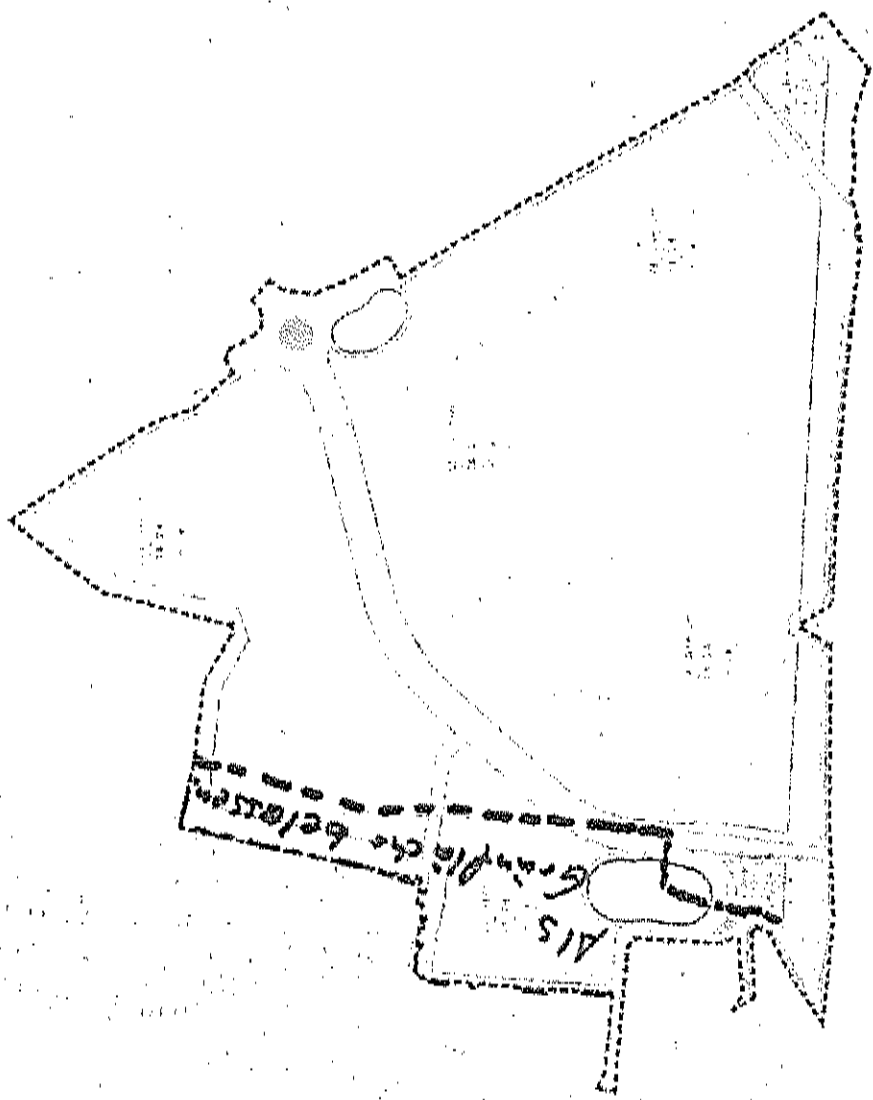




Anlage zur Stellungnahme „Bohnen Siedel“

3

Bebauungsplan und
örtliche Bauvorschriften
„Gewerbegebiet Bohnen-Siedel“



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 7. Dezember 2020 13:46
An: Schwenker, Bernadette
Cc: Pohl, Gernot
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Montag, 7. Dezember 2020 13:33
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 07.12.2020 13:33 gemacht [ID 26673]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*

Sehr geehrter Herr Gernot Pohl,
bei jeder baulichen Maßnahme sind zwei Seiten zu sehen. Die erste Seite ist das Wohl der Bürger von Kirchheim und dann kommt die zweite Seite.....
Hiermit möchte ich auf Ihre Aussage bei der Diskussion zur Planung "Bonau-Süd" im Teck Bote vom 07.12.2020 eingehen. Ich zitiere: „Schallschutz ist durchaus ein Thema im Vorentwurf zum Bebauungsplan: Wir prüfen das, wie viele andere Themen auch, das heiße aber nicht , dass auch wirklich eine Schallschutzwand entsteht. Die Erschließungskosten wären auch ohne Wand schon hoch, dass der Grundstücksverkauf keinen Gewinn für die Stadt abwirft“. Sollte der erste Gedanke nicht für das Wohl der Bürger von Kirchheim stehen? Bitte denken Sie in erster Linie daran und prüfen Sie ob es hier nicht zu einer zusätzlichen Lämbelastigung kommen wird. Danke.
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Theuring, Maura
Gesendet: Montag, 7. Dezember 2020 17:48
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Industriegebiet Bohnau-Süd - Bürgerbeteiligung

Hallo Frau Schwenker,

nachfolgende Anregung zur Bohnau Süd ist heute eingegangen. Ich habe bereits geantwortet, dass ich die Mail an Sie weiterleite. Reicht die Stellungnahme in dieser Form aus oder muss sie noch unterschrieben werden?

Beste Grüße

Maura Theuring

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Bürgerbeteiligung

Marktstr. 14 / Zimmer 36
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 502-270
eFax: -58275; Fax: -285
Website | Facebook | Twitter | Instagram

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Theuring, Maura
Gesendet: Montag, 7. Dezember 2020 17:45
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Industriegebiet Bohnau-Süd - Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anregungen zum Bebauungsplanverfahren Bohnau Süd. Da ich für die Gesamtkoordination zuständig bin, leite ich Ihre Mail an meine Kollegin Frau Schwenker (b.schwenker@kirchheim-teck) vom Sachgebiet Stadtplanung weiter, da sie für die Bearbeitung des Bebauungsplans zuständig ist. Wir werden Ihre Anregungen aufnehmen und im weiteren Verfahren berücksichtigen.

Beste Grüße

Maura Theuring

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Bürgerbeteiligung

Marktstr. 14 / Zimmer 36
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 502-270
eFax: -58275; Fax: -285
Website | Facebook | Twitter | Instagram

-----Ursprüngliche Nachricht-----

(5)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 7. Dezember 2020 17:28
An: Theuring, Maura
Betreff: Industriegebiet Bohnau-Süd - Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Frau Theuring,

ich denke, Sie sind die richtige Ansprechpartnerin, ansonsten bitte die Mail an die richtige Adresse weiterleiten. Danke.

Wir wohnen in der [REDACTED] in Kirchheim unter Teck. Mit dem Autobahnlärm müssen wir uns schon immer abfinden, wenn man so dicht an der Autobahn wohnt, die Tunnelbaustelle kam noch dazu mit Lärm und anderen Emissionen (z.B. Kalk). Jetzt noch ein neues, riesiges Industriegebiet. Ich meine jetzt nicht nur den Kirchheimer Bereich, sondern auch das interkommunale Richtung Dettingen. Was bedeutet das für so viele Menschen, die in dem Gebiet Dettinger Weg wohnen? Warum muss die Bebauungsgrenze so dicht an das Wohngebiet heranreichen? Ich sehe hier einige negative Auswirkungen:

- Die Sommer werden immer heißer. Gebäude und Asphalt speichern die Hitze, die Temperaturen im Sommer sinken auch in der Nacht nicht mehr so stark ab, wenn alles zugebaut wird. Da erscheinen mir die 20% Begrünung recht wenig. Könnte man den "Grünstreifen" (1,5m) nicht breiter machen und dazwischen mehr grün lassen?

- Der Bau der neuen Straße zwischen Kreisell Tannenbergr - / Einsteinstraße und Bundesstraße B 465 wird für viele PKWs eine Abkürzung sein. Der Schwerlastverkehr kommt dazu. Und dann ist für diese Straße kein Lärmschutz geplant? Ist es eh schon egal, weil die Autobahn so laut ist? Für diese Straße und die Autobahn (von den Zügen kennen wir die Beeinträchtigungen noch nicht) wären Lärmschutzmaßnahmen dringend nötig. Anscheinend sind die Erschließungskosten schon so hoch, dass für Schallschutz kein Geld mehr da ist. Aber wirft ein Gewerbegebiet keine Gewerbesteuererinnahmen ab? Da wäre der Lärmschutz für die direkten Anwohner doch das mindeste.

- Wo bleiben die öffentlichen Freiräume? Die Aufenthaltsqualität für so viele Bewohner sinkt enorm, wenn man nicht mal mehr eine Runde in die Natur kann - ohne zuerst ins Auto steigen zu müssen. So viele Anwohner laufen über die Felder, mit Kinderwagen, mit Hund, joggen oder walken. Man sieht Feldhasen und mit Glück auch die Rehfamilie. Das soll es alles nicht mehr geben? Ich muss künftig mit dem Auto fahren, um in der Natur spazieren zu gehen? Die Hundebesitzer laufen dann mit ihren Hunden durch das Wohngebiet und den Anwohnern bleiben die Hundehaufen.

- Durch die Versiegelung von Flächen steigt die Hochwassergefahr, Regenrückhaltebecken sind geplant. Wir haben in unserem Haus neue Rückschlagklappen eingebaut, hatten deshalb in den letzten Jahren kein Wasser mehr im Keller bei sehr heftigen Niederschlägen. Wer haftet bei Schäden, wenn die geplanten Maßnahmen nicht ausreichen? Hier meine ich nicht nur die materiellen Schäden (Elementarversicherung), sondern die damit verbundene Arbeit und "Sauerei".

Deshalb hier meine Bitte um genaue Prüfung und Rücksichtnahme in den

6

Punkten Umweltschutz / Natur, Klima, Entwässerung und Schallschutz.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung meiner Anliegen. Vielen Dank!

Viele Grüße

[Redacted signature block]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 07:37
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Bohnau-Süd"
Anlagen: 201206_GewerbegebietBohnauSüd.dot

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 6. Dezember 2020 20:30
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Bohnau-Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie meine Stellungnahme zum aktuellen Bebauungsplan
„Bohnau-Süd“.
Ich bitte Sie diese zu berücksichtigen.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

(4)

verlegten Abwasserohre auf eine derartige Belastung ausgelegt sind. In Jahren, die nicht so trocken waren wie die vergangen 3 Jahre, hatten wir massive Problem mit dem Jauchertbach, der bei heftigen Sommergewittern mit Starkregen über die Ufer kam. Dies dürfte der Stadt nicht unbekannt sein, da meines Wissens nach die Teckrealschule hiervon mit betroffen war. Durch Versiegelung des Westhanges und dem darunterliegenden Feld das als „Kurzumtriebsplantage“ genutzt wird, fällt hier wichtige Sickerfläche weg, die dringend benötigt werden.

- Das was sie hier bis in den letzten Winkel als Gewerbegebiet verplanen, ist heute zudem ein stark frequentiertes Gebiet für die Naherholung. Die Wege nach Nabern und Dettingen werden heute rege genutzt von Radfahrern und Spaziergängern und sind zudem noch wichtige Schulwege. Wenn ich Ihren Plan richtig deute, dann führt aber zukünftig jeder Weg nach Außen durch das Gewerbegebiet. Abgesehen davon, dass es für die Kinder und Schüler erheblich gefährlich wird, so ist das doch ein untragbarer Zustand.

Da ich sicherlich nicht der einzige Bewohner aus den Straßen [REDACTED] und [REDACTED] bin, der Ihren Entwurf kritisch sieht, bitte ich Sie unsere Bedenken ernst zu nehmen und Ihren Entwurf nochmal zu korrigieren.

Ich freue mich auf Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 14:58
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme geplante Erweiterung Gewerbegebiet Bohnau
Anlagen: 66324

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 14:56
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme geplante Erweiterung Gewerbegebiet Bohnau

Hallo.

Im Anhang finden sie die Stellungnahme die Ihnen bereits [REDACTED] übersendet hat.
Wir sind voll seiner Meinung und würden es wünschen wenn sie ihren Bebauungsplan noch mal bedenken könnten. Es wäre für uns als Anwohner sehr schade wenn die komplette Grünfläche hinter unserem Haus bebaut wird. Auch die Tiere brauchen ihren Lebensraum wir sind gerade in dieses Gebiet gezogen um unseren Kindern auch noch etwas Natur zu schenken. Wenn jetzt alles zugestraft wird mindert das unser Wohlbefinden sehr.

Mit freundlichen
[REDACTED]

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit [REDACTED] Mail gesendet.

Schwenker, Bernadette

Von: Pohl, Gernot
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 15:38
An: [REDACTED]
Cc: Schwenker, Bernadette
Betreff: AW: Bohnau Süd

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Rückmeldung, die ich hiermit an Frau Schwenker, Sachbearbeiterin für diesen Bebauungsplan weiterleite. Die Anregungen werden dort gesammelt und weiterbearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Pohl
Leitung Abteilung Städtebau und Baurecht

 Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
 Alleenstraße 3
 73230 Kirchheim unter Teck
 T 07021 502-439
 F 07021 502-430

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 15:35
An: Pohl, Gernot
Betreff: Bohnau Süd

Guten Tag Herr Pohl,

Ich war auf der Veranstaltung am 1.12.20 in der Stadtbücherei.

Am Ende einer sehr interessanten Diskussion war die Bitte, mich doch schriftlich noch einmal zu dem Thema Lärmschutz zu äussern.

Ich hatte vorgeschlagen, die Bebauung entlang der Autobahn mit einem durchgehenden Gebäude mit bis zu 5 Stockwerken zu versehen.

Auch wenn zwischen den Grundstücken wegen dem Bauabstand eine kleine Lücke entsteht, ist das sicher nicht so schlimm.

Wegen der sehr hohen Lärmpegel, die durch den Verkehr auf der Autobahn entstehen, ist es mit einer einfachen Bauweise nicht zu machen!

Vor diese Gebäude müssen in ca. 1 m Abstand durchgehende Glaswände gebaut werden. Durch diese Glaswände wird der Geräuschpegel um ca. 40-45 dB gedämpft.

Durch die normale Bürofensterverglasung kommen noch einmal 40 dB hinzu.

So entsteht ein Büro mit Aussicht auf die Alb, und einem Lärmpegel, wenn wir von 120 dBA ausgehen, von 35 dBA . Jeder Lüfter in einem Computer ist lauter!

Natürlich kostet solch eine durchgehende Glaswand Geld, diese erhöhten Baukosten muß durch den Verkauf der übrigen Bauplätze subventioniert werden.

Entsprechend müssen die Autobahngrundstücke billiger werden.

Somit wird kein Land für einen Lärmschutzwall verbaut.

Städtebaulich, von der Autobahn betrachtet, würde das Kirchheim als Stadt erkennen lassen!

Zur Zeit sieht man ja nur zwei Ausfahrten!

Diese Bürogebäude mit Glaswand stehen in Ditzingen direkt an der Autobahn A81, und sehen wunderschön aus.

Viele Grüße vom [REDACTED]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:21
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 12:09
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 10.12.2020 12:09 gemacht [ID 26857]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	folgende Punkte möchte ich berücksichtigt wissen: 1. zwingende Anbindung an B465 ab Beginn der Umlegung zum Gewerbegebiet! Gründe: Verkehr über Tannenbergsstraße hat in den letzten 30 Jahren extrem zugenommen hoher Lärm - Staub - Abgase. Stoßverkehr Morgens - Mittags - Abends / zusätzlich verstärkt durch Fußgänger-ampel Bohnauhaus "Hauptachse Schulweg - Fahrradweg". Tempo 30 wird nicht eingehalten. Fahrradfahrer fahren vermehrt auf Gehweg zur eigenen vermeintlichen Sicherheit. Beachten aktueller Planungsstand ==> Fahrradwege dürfen stadteinwärts nicht nach dem geplanten Kreislauf enden ! Starke Zusatzbelastung durch PKW/LKW aus/nach Richtung Weilheim und BAB über Tannenbergsstraße bis zur Kreuzung Eichendorfsstraße. Der Lärm kommt nicht aus dem Gewerbegebiet sondern durch Zu- und Abfahrt in das / durch das Gewerbegebiet. Ein gepriesener Vorteil der BAB-Nähe setzt zwingend eine Anbindung über B465 voraus. Verkehr darf nicht wie derzeit durch ein WOHNGEBIET führen ! Die Tannenbergsstraße ist vom Bohnauhaus bis zum Gaiserplatz WOHNGEBIET ! "es besteht bereits schon eine Vorbelastung durch das Industriegebiet und BAB"

Aussage aus der Begründung vom 11.09.2020/ Anlage 2 Sitzungsvorlage
Seite 5 Absatz 2 ==> Dies kann ein Bewohner der T-Straße nur
als zynische Aussage betrachten! Seite 6 Pkt.6 "mit Zunahme
insbesondere Schwerverkehr ist zu rechnen" ==> ein Entgegenwirken durch
Anbindung an B465 ist nicht ausreichend ==> eine Lastbegrenzung der LKW
und eine durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich
de Wohngebiets Tannenbergstraße ist absolut notwendig! Der nächtliche
Lärm durch die BAB ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Jetzt in der Planung (wurde auch von einem Besucher im Vortrag gefordert) mit
Lärmschutz entgegen zu wirken ist dringend notwendig.
Wenn nicht jetzt, wann dann?

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:23
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Gewerbegebiet "Bohnau Süd"
Anlagen: Stellungnahme_Bebauungsplan_Bohnau-Süd.odt

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:03
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Gewerbegebiet "Bohnau Süd"

Sehr Geehrte Damen und Herren

anbei meine Stellungnahme zum Gewerbegebiet "Bohnau Süd".

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

11.12.20

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich [REDACTED] nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern** die **Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost. Im Sommer kommt nach Einbruch der Dämmerung kühle Luft vom Hungerberg !
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zum einen dazu, dass in Richtung **Jauchertbach** bzw. über die **Pfaffenhalde entwässert** werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 14:22
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Einwand Erweiterung Gewerbegebiet Bonau
Anlagen: Entwurf_Stellungnahme_Bebauungsplan_Bohnau-Süd.docx; ATT00001.htm

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
 Abteilung Städtebau und Baurecht
 Sekretariat
 Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 12:51
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Einwand Erweiterung Gewerbegebiet Bonau

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ich heiße
 [REDACTED]
 und bin Eigentümer des [REDACTED] in der
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Im Anhang mein Einwand gegenüber Bauvorhaben Gewerbegebiet Bonau Süd erbitte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
 [REDACTED]
 Von meinem iPhone gesendet

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

11.12.2020

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Fax

Betreff: *Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich Pfaffenhalde und Am Lindele nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergrstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern die Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zu einem dazu, dass in Richtung **Jauchertbach** bzw. über die **Pfaffenhalde** entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.

- Der **Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.
- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr **angespannten Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - o Die **Frischluftzufuhr** zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte **Wohnqualität** weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die **Probleme** mit der Bebauung des **Westhanges behoben** (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der **Westhang Richtung Jauchertbach** kann dann als **Grünfläche** belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des **Gewerbegebiets** erst zulassen, wenn die **Zufahrt über die B 297** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der **Tannenberg-/ Einsteinstraße** könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit **Tempo 30** versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2020 11:21
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme: Erweiterung Gewerbegebiet Bohnau-Süd
Anlagen: Plan_Bohnau-Sued.pdf; Stellungnahme_Bebauungsplan_Bohnau-Süd.docx

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2020 11:16
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme: Erweiterung Gewerbegebiet Bohnau-Süd

[REDACTED]
[REDACTED]

Kirchheim, 11.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang, Stellungnahme / Einwände / Alternativplan, dem ich mich im vollen Umfang anschliesse.

Nicht zu vergessen ist auch:

Fluglärm: bei Anflug / Abflug Hirth/Nabern, und Hahnweide.
Anflug Linien.- u. Charterflüge über Kirchheim-Göppingen-Stuttgart Flughafen
Modellflugverein auf Dettinger Gemarkung

Natur: Weitere Versiegelung der Böden
Unterschlupf-Aufenthalt vieler Tiere
Lebensqualität der Bürger

Eine Kompromisslösung ist sicherlich möglich. Man muß es nur wollen.

Ihre Stellungnahme ist erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

11.12.2020

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Fax

Betreff: *Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich Pfaffenhalde und Am Lindele nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergrstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern** die **Frischlufzufuhr** aus Richtung Ost.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zum einen dazu, dass in Richtung **Jauchertbach** bzw. über die **Pfaffenhalde entwässert** werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.

- Der **Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.
- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten **Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

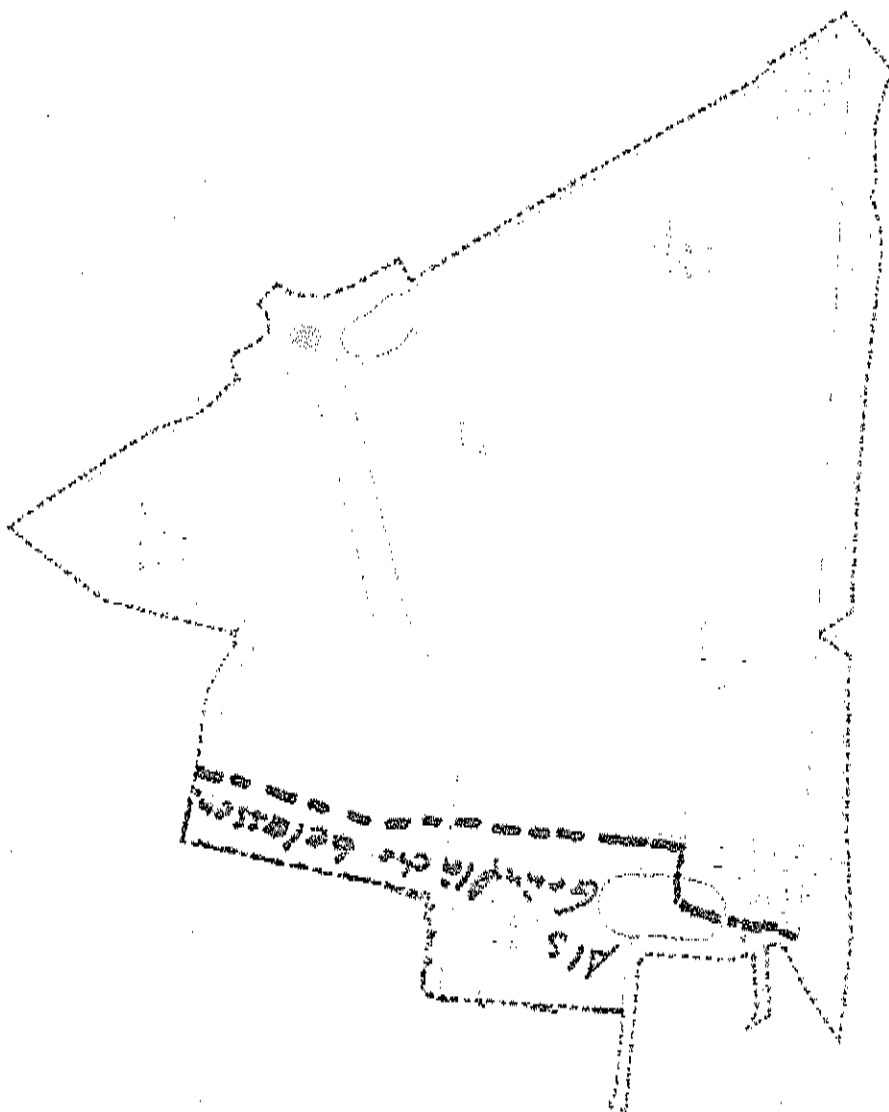
- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - o Die **Frischluftzufuhr** zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die **gesamte Wohnqualität** weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die **Probleme** mit der Bebauung des **Westhanges** behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der **Westhang Richtung Jauchertbach** kann dann als **Grünfläche** belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des **Gewerbegebiets** erst zulassen, wenn die **Zufahrt über die B 297** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der **Tannenberg-/ Einstelnstraße** könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit **Tempo 30** versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Hebenerpflanz und
Örtliche Bauvorschriften

„Gemeindeamt Beyer-Sdorf“





Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 10:51
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Erweiterung Gewerbegebiet "Bohnau Süd"

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 10:47
An: Harfmann, Roswitha-Maria; Bader, Pascal
Betreff: AR: Erweiterung Gewerbegebiet "Bohnau Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner der [REDACTED] empfinde ich die Erweiterung des Gewerbegebietes "Bohnau Süd" im Bereich des Hungerberges als inakzeptabel.
Der Hungerberg ist seit Jahrzehnten ein ökologisches Naherholungsgebiet und "Spielplatz / Rodelbahn" für Jung und Alt.

Dieser "grüne Streifen" sollte bei der Bebauung als Naherholungsfläche berücksichtigt werden und nicht bebaut werden.

Eine enorme Abnahme der Wohnqualität wäre die Folge, wenn das Gewerbegebiet bis an den Bolzplatz gebaut werden würde.

Bitte überdenken Sie diese Planung nochmals.

Freundliche Grüße,
[REDACTED]
[REDACTED]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 07:15
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme Gewerbegebiet "Bohnau Süd"

Wichtigkeit: Hoch

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
 Abteilung Städtebau und Baurecht
 Sekretariat
 Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 19:43
An: Harfmann, Roswitha-Maria; Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme Gewerbegebiet "Bohnau Süd"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich mache mir überhaupt keine Illusionen , dass meine Stellungnahme irgendetwas bewirkt--wahrscheinlich werde ich in der [REDACTED] nicht einmal als Anlieger angesehen , obwohl nur ca. 40 Meter Luftlinie vom äußeren Rand des geplanten Gewerbegebiets entfernt.....Sei's drum.....

Vermehrte Geräusch- und Geruchsbelästigungen, ein unschöner Anblick-----Wertminderung unserer Grundstücke...alles offensichtliche und bekannte Aspekte.....

Zur schon vorhandenen Belastung durch die Autobahn wird bald die ICE-Trasse kommen. In den letzten 10 Jahren ist mir aufgefallen, dass sich die Luft-Qualität hier sehr verschlechtert hat---oft Gerüche nach Müllverbrennungs-Anlage---auch die Fa. Leicht ist viel öfter zu riechen, was auch an den zunehmenden Ost-Wetterlagen (Klimawandel !) liegen könnte.

Dies ist auch ein Haupt-Aspekt , der m.E.gegen das Projekt spricht : In den zunehmend heißeren Sommern weht der Wind bei Hitzelagen fast ausschließlich von Osten in die Stadt hinein. Momentan erfüllt das Jauchertbach-"Tal" , vom Guckenrain kommend , noch eine gewisse "Frischluft-Schneisen-Funktion". Diese wird durch die Überbauung des Hungerbergs wegfallen----schlimmer noch : die versiegelten , sich in der heißen Sommer-Sonne aufheizenden Flächen , die auch nachts noch Wärme abstrahlen, werden bis weit in die südöstlichen Stadtteile hinein negative Auswirkungen , sprich---höhere Temperaturen und verminderte Luft-Feuchtigkeit---haben..

Besonders die Bebauung des West-Hangs ist hier hier kritisch zu beurteilen : die Sommer-Nachmittags-Sonne heizt hier die bebauten Flächen noch mehr auf , da Hangneigung und Winkel der einstrahlenden Sonne hier extrem" gut miteinander harmonieren".....

AC

Ein Puffer---(15 Meter sind lächerlich!)---für die Anwohner ? Das Gegenteil !!!

Der neu eröffnete Naturerlebnis-Garten für Kinder und Erwachsene SNEG wird im Falle der Bebauung zu einem ganz normalen Spielplatz degradiert werden
.Natur und die Erziehung zum Naturschutz können den Kindern dann dort nicht mehr vermittelt werden.

Ein derart großes Gewerbegebiet im Verbund mit Dettingen zu planen----im Angesicht einer durch Corona bevorstehenden Weltwirtschafts-Krise und auch ungeachtet der zu erwartenden Abnahme der Bevölkerung in ca.20 Jahren---ist mit der immer wieder propagierten Eindämmung des Flächenverbrauchs unvereinbar und m.E. den Verlockungen einer gesteigerten Gewerbe-Steuer für die Stadt sowie den Wünschen der heimischen Bau-Wirtschaft geschuldet.

Ich lehne die Planung strikt ab---insbesondere die Überbauung der West-Hälfte ist ein Unding.

Hochachtungsvoll

[REDACTED]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 15:24
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 14:36
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 14.12.2020 14:35 gemacht [ID 26929]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	Die wichtige Radverkehrsverbindung zwischen Kirchheim und Nabern verläuft bisher vorwiegend über den Feldweg zwischen Autobahnbrücke und Pfaffenhalde. Auf diese Weise kann die verkehrsreiche Tannenbergsstraße umgangen werden. Der Radverkehr (mit viel Schüler- und Freizeitverkehr) wird somit über verkehrsberuhigte Bereiche bis zur LSA-gesicherten Querungsstelle beim Bohnauhaus geführt. Mit der Umsetzung des neuen Gewerbegebietes wird diese Route gekappt. Eine Querungsmöglichkeit der neuen Erschließungsstraße ist jedenfalls aus dem Bebauungsplan nicht ersichtlich. Es stellt sich somit die Frage, wie künftig der Radverkehr zwischen Nabern und Zentrum Kirchheim bzw. zum Bahnhof Kirchheim geführt wird. Eine Route ohne größere Umwege ist eigentlich nur über die Tannenbergsstraße möglich. Damit muss auf der Tannenbergsstraße, die in Folge des neuen Gewerbegebietes noch mehr Schwerverkehr aufnehmen wird, ein Angebot für den Radverkehr geschaffen werden – in Form von Schutzstreifen (deutlich breiter als das Mindestmaß) oder Radfahrstreifen. Damit wäre ein Parken und Halten von Fahrzeugen nicht mehr möglich, was dem Sicherheitsbedürfnis der Radfahrenden entgegenkommt.

Auf jeden Fall ist es aus unserer Sicht notwendig rechtzeitig vor der Realisierung des Gewerbegebietes Bohnau-Süd ein Radwegekonzept zu erstellen.

[REDACTED] (Initiative Fahrrad / Agenda 2030)

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

114

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 13:13
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Bohnau Süd"

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 11:24
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Bohnau Süd"

Sehr geehrter Herr Harfmann,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergrstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern die Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zum einen dazu, dass in Richtung **Jauchertbach** bzw. über die **Pfaffenhalde entwässert** werden muss. Gleichzeitig erfolgt

die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.

- Der **Schwerlastverkehr** in der **Tannenbergstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.
- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr **angespannten Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet.
Vorteile:
 - o Die **Frischluftzufuhr** zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte **Wohnqualität** weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die **Probleme** mit der Bebauung des **Westhanges behoben** (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der **Westhang Richtung Jauchertbach** kann dann als **Grünfläche** belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
 - o Darüber hinaus wäre es auch möglich, das Gebiet als Mischgebiet auszuweisen, um so der angespannten Wohnlage in Kirchheim entgegen zu wirken.
- Die Bebauung des **Gewerbegebiets** erst zulassen, wenn die **Zufahrt über die B 297** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der **Tannenberg-/ Einsteinstraße** könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit **Tempo 30** versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature and contact information]

15

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2020 07:34
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Bohnau Süd"
Anlagen: Plan_Bohnau-Sued.pdf; Stellungnahme Bohnau Süd.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 22:35
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Cc: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Bohnau Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Harfmann,

anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan "Bohnau Süd".

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

185

Kirchheim, den 15.12.2020

[REDACTED]

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 – Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Bohnau-Süd“ ist in der jetzigen Form auch für uns als Anwohner im Bereich Aichelbergstraße und Altvaterweg, insbesondere nahe des Jauchertbaches, nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die Autobahn (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die Schnellbahntrasse (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende Problempunkte ergeben sich für uns:

Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.

Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern die Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost.

Grünflächen für Natur und Mensch fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.

Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG) wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.

Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential.

Verstärkt würde die Parkproblematik, speziell im Wohngebiet Dettinger Weg II, durch die zusätzliche Anbindung des Industriegebiets über einen Wirtschaftsweg (Fuß- / Radweg) in Verlängerung des Altvaterwegs.

Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort

Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zum einen dazu, dass in Richtung Jauchertbach, der wie in der Begründung angemerkt eine Hochwasserproblematik aufweist, bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.

Der **Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 465 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr **angespannten Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

Verlegung der Bebauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. **Vorteile:**

- Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.
- Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhanges behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach (bereits starkes Hochwasserpotential) / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung sowie Reduzierung der Lichtverschmutzung durch weiter entfernte Industriebeleuchtung).
- Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SNEG bleiben erhalten.

Keine (zusätzliche) Anbindung über den Altvaterweg, um ein verstärktes Verkehrsaufkommen sowie eine deutliche Verschärfung der Parksituation in den Anwohnerstraßen, besonders im Bereich Aichelbergstraße / Altvaterweg zu vermeiden.

Um die Parksituation im gesamten Gebiet nicht zusätzlich zu belasten, sollten **ausreichend Parkmöglichkeiten** in der Planung des **Gewerbegebietes** berücksichtigt werden.

Planung der Erschließungsstraße weiter östlich mit deutlichem Abstand zum Westhang, um die Lärmemission durch den Schwerlastverkehr für die Anwohner so gering wie möglich zu halten

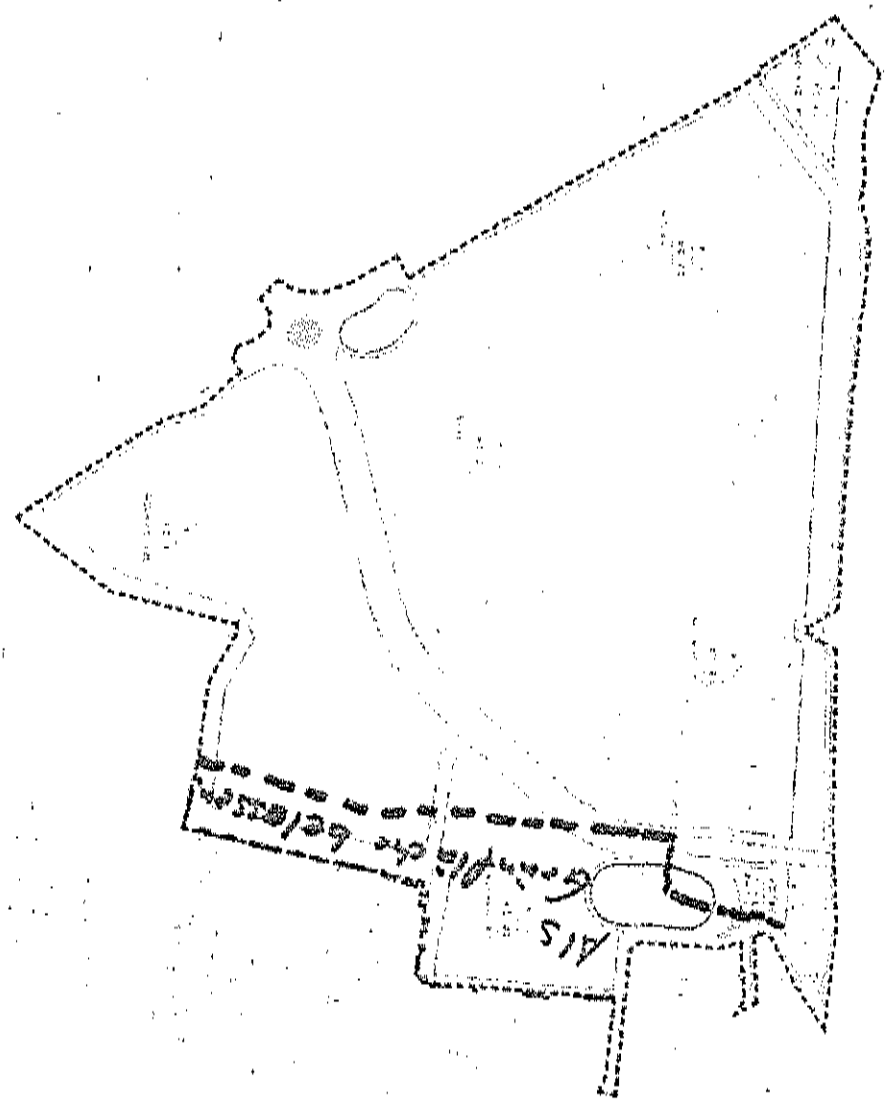
Die **Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen**, wenn die **Zufahrt über die B 465** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenberg-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit Tempo 30 versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen,

[Redacted signature block]

**Bebauungsplan und
örtliche Bauvorschriften**
"Gewerbegebiet Scheidegäßchen"



AIS
Gewerbegebiet Scheidegäßchen

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2020 14:36
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum B-Plan Bohnau-Süd
Anlagen: 2020-12-17 Stellungnahme zum Gewerbegebiet Bohnau Süd.docx

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2020 14:00
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum B-Plan Bohnau-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Auslegung des vorgenannten B-Plans gebe ich die im Anhang enthaltene Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

2020-12-17 Stellungnahme zum Gewerbegebiet Bohnau Süd

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

07.01.2021

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des nicht unweit des Planungsgebiets „Gewerbegebiet Bohnau Süd“ liegenden Grundstücks [REDACTED] habe ich grundsätzliche Vorbehalte, wie auch konkrete Änderungsvorschläge zum bislang vorgelegten B-Plan:

Grundsätzlich lehne ich die Erweiterung des Industriegebiets Bohnau ab, da massiv wertvolles Ackerland geopfert wird.

Der Bebauungsplan widerspricht der von den meisten Parteien und auch im Kirchheimer Gemeinderat vertretenen Fraktionen anerkannten Tatsache, dass Böden – da nicht vermehrbar – geschützt und damit zur langfristigen Versorgung mit Lebensmitteln gesichert werden müssen. Es widerspricht aber auch der erst vor 3 Jahren getroffenen strategischen Ausrichtung der Stadt, wie sie in der städtischen Publikation „Von uns allen bewegt, von Nachhaltigkeit getragen“ an mehreren Stellen postuliert wurde, z.B.: „Weiterhin geht es darum, geeignete Instrumente und Maßnahmen zu finden, um unsere Ziele zu erreichen. Dabei steht im Mittelpunkt, *nachhaltig* – d.h. vorausschauend und unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten – klug zu handeln.“ und „Bedarfsgerechte Gewerbe- und Industrieflächen sind vorhanden und gut erreichbar.“ (es heißt dort nicht „müssen neu ausgewiesen bzw. erschlossen werden“) und „Die identitätsstiftende Kulturlandschaft wird erhalten und weiterentwickelt.“ (wozu die ansässige Landwirtschaft nun offensichtlich nicht mehr gehört!?).

Die Stadt Kirchheim hat an anderen Stellen noch Reserven für Gewerbegebiete – wenn auch nicht in diesem Umfang - und könnte auch durch eine gute planerische Raumbewirtschaftung grundsätzlich Gewerbeflächen gewinnen; der tatsächliche Bedarf für ein solch großes neues Industriegebiet für einen "Großinvestor" ist m. W. bislang nicht nachgewiesen. Die Daimler AG, die in diesem Zusammenhang hin und wieder genannt wurde, hat offensichtlich keinen Bedarf an weiteren Flächen, wie in den letzten Tagen einem Artikel im TECKBOTE zu entnehmen war.

Sollte diese Sicht im Kirchheimer Gemeinderat jedoch keine Mehrheit finden bzw. durch Weiterverfolgung dieses Bebauungsplans das noch größere interkommunale Gewerbegebiet „Hungerberg“ auf Dettinger Gemarkung zu verhindern, sind m. E. dennoch wesentliche Änderungen an der bisherigen Planung im Interesse der Anwohner und der Kirchheimer Bevölkerung insgesamt erforderlich:

Aufgrund der Topografie und der Lage des Geländes und der beeinträchtigten Kaltluftzufuhr, dem Wegfall der Naherholungsfunktion für die anliegende Quartiersbevölkerung und der zu erwartenden zusätzlichen Lärmbelastigung durch die Erschließungsstraße habe ich folgende Forderungen/Vorschläge:

A) Beeinträchtigung der Kaltluftversorgung in Kirchheim

Grundsätzlich wird durch ein Baugebiet an dieser Stelle eine Kaltluftschneise über den Dettinger und Kirchheimer Hungerberg beeinträchtigt (steht ja bereits in der Erläuterung zum Baugebiet). Dies geschieht zum einen durch das Ausmaß der Überbauung, die im Sommer die Ri. Kernstadt fließende Luft stärker erwärmt, zum anderen durch den weitgehenden Verlust der letzten Fläche von temperatursenkendem naturnahem Grünland an der Grenze zur Wohnbebauung im Westen des Plangebiets (Ri. Lindele/Pfaffenhalde und Dettinger Weg). Der negative Effekt wird verstärkt, je mehr Gebäude infolge der Topografie zum einen mit faktisch mehr als 10 m Höhe und zum andern mit Firstrichtung Ost-West (damit quer zum Kaltluftstrom) gebaut werden sollten.

Daher schlage ich vor:

1. Gebäude weit überwiegend nur mit Firstrichtung Nord-Süd zulassen.
(Dies wirkt im westlichen Teil auch zudem als Lärmschutz der Wohngebiete gegen die Erschließungsstraße und den Lärm der A8!).
2. Verzicht auf die Bebauung des gesamten "Grünstreifens" vom Lindele bzw. Tragwerk-Areal bis zur Autobahn.
Dies umfasst den kompletten Bereich westlich der Höhenlinie bzw. dem bestehenden Wirtschaftsweg am Südausgang des Tragwerk-Geländes in Verlängerung bis zur A8) und Pflanzung von (höher wachsenden) Bäumen und Büschen entlang des Westhangs als Sicht- und (eingeschränkt funktionierend) als Lärmschutz gegenüber dem geplanten Gewerbegebiet.

B) Lärmschutz

In der Info-Veranstaltung der Stadt am 1.12.2020 wurde bereits von Planer-Seite eingeräumt, dass durch den geplanten Verlauf der Erschließungsstraße insbesondere im letzten Drittel vor der A8-Überquerung (da dort auf dem höchsten Punkt des Geländes verlaufend) mit erhöhter Lärmbelastung zu rechnen sei. Da gerade in diesem Bereich (südwestlicher Zipfel) ohnehin praktisch nur geringe Bebauungsmöglichkeiten westlich der Erschließungsstraße bestehen, muss der Lärmschutz anders gelöst werden.

Zudem ist zu befürchten, dass aus R. Jesingen/Ohmden kommende Fahrzeuge, die bisher über die Umgehungsstraße zur A8 führen, zukünftig die Abkürzung über die Einsteinstraße und die neue Erschließungsstraße nehmen, wodurch sich der Verkehr noch verstärken dürfte.

Dazu folgende Vorschläge:

1. Verlegung der Erschließungsstraße im (süd-)westlichen Bereich um mind. 50 m nach Osten, damit dort erstens überhaupt und zweitens als Lärmschutz gegenüber dem Wohngebiet in Nord-Süd-Richtung verlaufende Gebäude mit eingeschränkten Emissionen erstellt werden können.
Damit ist u.U. auch die von der neuen notwendigen Brücke über die A8 ausgehende Lärmübertragung nach Nordwesten Ri. Wohngebiete überhaupt erst reduzierbar, was beim bisher geplanten Verlauf der Erschließungsstraße kaum möglich wäre!
2. Max. mögliche Verlängerung der bisherigen Lärmschutzwand bei der Unterführung an der A8 und zudem an der östlichen Randbegrenzung des geplanten Gewerbegebiets an allen Zwischenräumen zwischen der neu entstehenden Bebauung von der A8 bis zur Aufstiegsstraße an der Südseite des Tragwerk-Geländes 4 m hohe Lärmschutzwände. Nur dadurch kann vermieden werden, dass die vorgenannten Wohnquartiere zusätzlicher Lärmbelästigung ausgesetzt werden.

3. Parksituation und Verbindungswege

Da laut Herrn Pohl ein Parkverbot an der Erschließungsstraße bestehen soll, ist zu befürchten, dass durch Mitarbeiter oder Kunden der angesiedelten Betriebe in den umliegenden Wohngebieten die ohnehin schlechte Parksituation nochmals verschlimmert wird.

Die von westlicher Seite her neu geplanten Fußgänger-, Fahrrad- und Wirtschaftswegen sind abzulehnen, da die Zufahrtsstraßen in den westlichen Wohngebieten ohnehin keinen zusätzlichen Verkehr mehr vertragen (abgesehen davon, dass es dann nach der Bebauung auch keinen Bauern mehr gibt, der auf dem Kirchheimer Hungerberg Flächen hätte!).

Dazu folgende Vorschläge:

1. Erstellung eines zentralen Parkhauses in der Nähe des geplanten Kreisels an der Tannenbergs- und Einsteinstraße (um das Parken in den umliegenden Wohngebieten zu vermeiden).
Verpflichtung der Betriebe, nur Kundenparkplätze bzw. für die Logistik notwendige Park- und Verkehrsflächen auf eigener Fläche anzulegen und Mitarbeitern mit Pkw zur Nutzung dieses Parkhauses zu verpflichten. (Dies erspart einerseits den Betrieben den Erwerb von Fläche für Mitarbeiterparkplätze; die Ersparnis könnte aber auch zur (Mit-)Finanzierung des zentralen Parkhauses verwendet werden.) Zudem erspart die Stadt Erschließungsflächen, die für weitere Betriebe genutzt werden können!
2. Verzicht auf die geplante Verlängerung der Straßen in Form von Fußgänger-/Radwegen beim Altwaterweg und Am Lindele. Beide Zugänge ins Industriegebiet sind nicht notwendig, weder für Fußgänger noch für Radfahrer, da nördlich wie südlich davon bereits welche vorhanden sind!
Das würde
 - der Stadt Erschließungskosten sparen und weniger Natur verbauen
 - das Parken in den Wohngebieten, in denen ohnehin bereits jetzt Parkplatznot herrscht, für Mitarbeiter/Kunden im Gewerbegebiet unattraktiv(er) machen und permanenten Parkplatzsuchverkehr in den Wohngebieten

vermeiden (daher auch Ziffer 1 Parkhaus wichtig!)

- vermeiden, überhaupt einen evtl. späteren Ausbau als Zugangsstraßen zum Industriegebiet planerisch ins Auge zu fassen!

4. Der bisherige Zugang zum Bolzplatz und weiter nach Nabern/Guckenrain über den Altvaterweg könnte ggfs. auf einer Strecke von ca. 100 m als Fußweg/Fahrradweg (2 m breit) asphaltiert werden, so dass in Richtung Guckenrain eine geschlossene asphaltierte Fahrradverbindung bestehen würde.

D) Naherholungsfunktion für Wohnquartiere erhalten, naturnahe Flächen erhalten und schützen

Erstaunlicherweise wird m.W. an keiner Stelle in den Begründungen auf die Rolle dieses Gebiets als Naherholungsgebiet für die BewohnerInnen der Wohngebiete Pfaffenhalde, Dottinger Weg, aber auch noch Bohnau bis hin zum Stadion hingewiesen! Wer sich insbesondere am Wochenende dort aufhält wird aber feststellen, dass zahlreiche Menschen die Wege auf dem Höhenrücken als Spazierwege zur Erholung oder als Teil einer Wanderung nach Nabern nutzen. Als kurzer Weg zur „freien Natur“ ist dies gerade für die älteren dortigen MitbürgerInnen wichtig! Mit dem Wegfall der freien Fläche/Äcker im Zentrum und der mehr oder minder naturnahen Flächen an der südlichen Westseite des Plangebiets gäbe es keinerlei Naherholungsfunktion mehr auf dem Kirchheimer Hungerberg! Tausende Kirchheimer Anwohner der genannten Quartiere sind dann gezwungen, auf Dettinger Gemarkung als nächstliegende Naherholungsfläche auszuweichen!

Meine Vorschläge:

1. Sollte die Fläche des derzeitigen "Energiewaldes" der Fa. Döbler am Lindele der Stadt gehören, sollte die Verpachtung baldmöglichst beendet und das gesamte Gebiet inklusive des dort geplanten Regenwasserbeckens naturnah regeneriert bzw. neugestaltet werden. Ansonsten wird ein Aufkauf durch die Stadt und entsprechende Neugestaltung empfohlen.

2. Der Grünzug entlang des Jauchertbachs muss geschützt, ggfs. – wo möglich - verbreitert und als besondere naturnahe Fläche erhalten werden!

3. Wird – wie hier unter Ziffer A2 vorgeschlagen – auf eine ohnehin schwierige Bebauung am westlichen Hungerbergabhang komplett verzichtet, erfolgt die Bebauung geschätzt zu 90% auf nordseitig Richtung Tannenbergsstraße abfallendem Gelände. Eine Oberflächenentwässerung nach Westen kann damit u.U. komplett entfallen oder deutlich reduziert werden (und damit auch das Auffangbecken in Richtung Jauchertbach), womit sich nennenswerte Erschließungskosten ersparen lassen dürften!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2020 16:07
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Bohnau-Süd

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2020 15:38
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Bohnau-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kirchheimer Firmen sollen natürlich nicht in das neu entstehende Gewerbegebiet in Dettingen abwandern und es ist auch klar, dass alle Anwohner schreien, wenn vor ihrer Haustür negative Veränderungen stattfinden.

Nun betrifft die Planung aber ein Stadtviertel, das sich ohnehin abgehängt und nicht so recht zu Kirchheim gehörig vorkommt. Ich habe von 1966 - 1993 überwiegend im [REDACTED] gewohnt, habe die [REDACTED] besucht und war in der [REDACTED] engagiert. Verheiratet bin ich mit [REDACTED]

Zu "Abgehängt" ein paar Beispiele:

- Die Strassen im "Dettinger Weg", insbesondere die Freiwaldaustrasse, sind sehr schlecht
- Der Gestank vom Küchen-Leicht macht, je nach Windrichtung, einen Aufenthalt auf der Terrasse oder im Garten unmöglich
- die Autobahn hört man tagsüber kaum, abends und nachts ist sie sehr laut, trotz Lärmschutzwall
- Die Teck-Realschule hatte in den 70ern z. T. veraltete Schubücher, für die sich die Lehrer entschuldigten oder ausgemusterte Schulbücher vom LUG
- Als es schon in den frühen 2000er Jahren um die Schließung einer Kirche in Kirchheim ging, war der Gesamt-Kirchengemeinderat für die Schließung der Thomaskirche, was nur von der Krebserkrankung und dem Tod des damaligen Pfarrers Krause verhindert wurde
- die Liste ließe sich fortsetzen

Und nun also noch ein großes Gewerbegebiet bis an die Häuser heran! Familienfreundlichkeit? Eher nicht.

Muss man sich nun ins Auto setzen, um saubere Luft zu haben und den Hund "Gassi" zu führen?

Jede Stadtverwaltung muss unpopuläre Entscheidungen treffen. Den Bewohnern des Viertels wird aber einmal mehr vor Augen geführt, dass sie nur "die da draußen" sind, deren Lebensqualität keine Rolle spielt.

Zumindest sollte der Westhang des Hungerbergs von der Bebauung ausgenommen sein, dafür aber die Pappelpflanzungen beseitigt und die Fläche dem Natur- und damit auch Menschenschutz

zur Verfügung gestellt werden. Als Zugeständnis an die Anwohner, die nun viele Kröten schlucken müssen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:31
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Sonntag, 20. Dezember 2020 10:46
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 20.12.2020 10:46 gemacht [ID 27071]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die bestehende Industrie, der Autobahn und der Schnellbahntrasse leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastung zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort. Die geplante Bebauungsgrenze für das Gewerbegebiet reicht dicht an die Gärten der bestehenden Bebauung heran. Sogar der Westhang soll bebaut werden. Es verbleiben nach Bebauung keine größeren Grünflächen mehr. Dies ist jedoch eine Mindestanforderung, um die Lebensqualität in unserem Wohngebiet wenigstens teilweise zu erhalten. Im Übrigen ist zu beachten, dass südlich der Autobahn auf der Dettinger Seite zusätzlich ein Gewerbegebiet mit 41 ha entstehen soll.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>[REDACTED]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die <u>Datenschutzbestimmungen</u> gelesen und akzeptiere sie.</p>

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:32
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zu Industriegebiet Bohnau Süd
Anlagen: 20201201-Erschliessungsplan-Bohnau-Süd-alte-Variante.jpg; 20201201-Erschliessungsplan-Bohnau-Süd-neue-Variante-inakzeptabel.jpg; Plan_Bohnau-Sued-mit-Grünflächenstreifen.pdf; Stellungnahme_Bebauungsplan_Bohnau-Süd-Anwohner.pdf; Stellungnahme_Bebauungsplan_Bohnau-Süd-Strasse-Familien-Schwarz.pdf

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 20. Dezember 2020 11:37
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Cc: Harfmann, Roswitha-Maria; [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme zu Industriegebiet Bohnau Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Stellungnahme zum geplanten, neuem Industriegebiet Bohnau Süd in Kirchheim unter Teck.

Wir, die Familien [REDACTED] mit jeweils eigenständigen Wohnadressen im Wohngebiet [REDACTED] geben hier unsere Stellungnahme bezüglich der neuen, geplanten Straßenführung ab.

Wir unterstützen aber auch die Stellungnahmen der anderen Anwohner auch bezüglich des geforderten, zu erhaltenden Grünflächenstreifens vom Wohngebiet zum neu geplanten Industriegebiet.

Wir bitten um Prüfung unseres Anliegen und erwarten eine schriftliche Rückmeldung von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

per Mail von [REDACTED]
A Stellungnahme Anwohner

25

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern die Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zu einem dazu, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.
- Der **Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr **angespannten Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - o Die **Frischlufzufuhr** zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte **Wohnqualität** weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die **Probleme** mit der Bebauung des **Westhanges behoben** (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der **Westhang Richtung Jauchertbach** kann dann als **Grünfläche** belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des **Gewerbegebiets erst** zulassen, wenn die **Zufahrt über die B 297** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der **Tannenbergs-/ Einsteinstraße** könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit **Tempo 30** versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

20.12.2020

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Folgenden Problempunkt zum Thema Zubringerstrasse sehen meine Familienangehörigen, ich und viele anderen Anwohner :

Die Führung der geplanten, neuen Zubringer/Umgehungsstrasse am Rand des Hungerberges liegt zu nahe am jetzigen Wohngebiet Aichelbergstrasse, Am Lindele, Pfaffenhalde und des Altvaterweges. Hier ist mit hohem Verkehrsaufkommen zu rechnen, da viele die Stadt in Richtung Weilheim hier auf dieser Strasse umfahren werden, und die Lärmbelastung extrem steigen wird.

Das Abwasser der Strasse und des geplanten neuen Erschliessungsgebietes würde in Richtung Aichelberstrasse / Pfaffenhalde abfließen, obwohl wir aus versicherungstechnischer Sicht sowieso schon durch die Zürs 1 Einstufung der Versicherer mit hohen Gebäudeversicherungskosten belastet sind.

Die Grundstücke der Anwohner verlieren an Wert durch das neue Industriegebiet.

Die Luftverschmutzung würde extrem zunehmen.

Die Lärmbelästigungen durch neue Baumaßnahmen nach der Fertigstellung der ICE Strecke würden wieder beginnen und mindestens 5 bis 10 Jahre dauern.

Der Zugang zu den Feldern als Naherholungsgebiet mit Blick auf die Teck würde verschwinden.

Die Parkplatzsituation wird sich extrem verschlechtern.

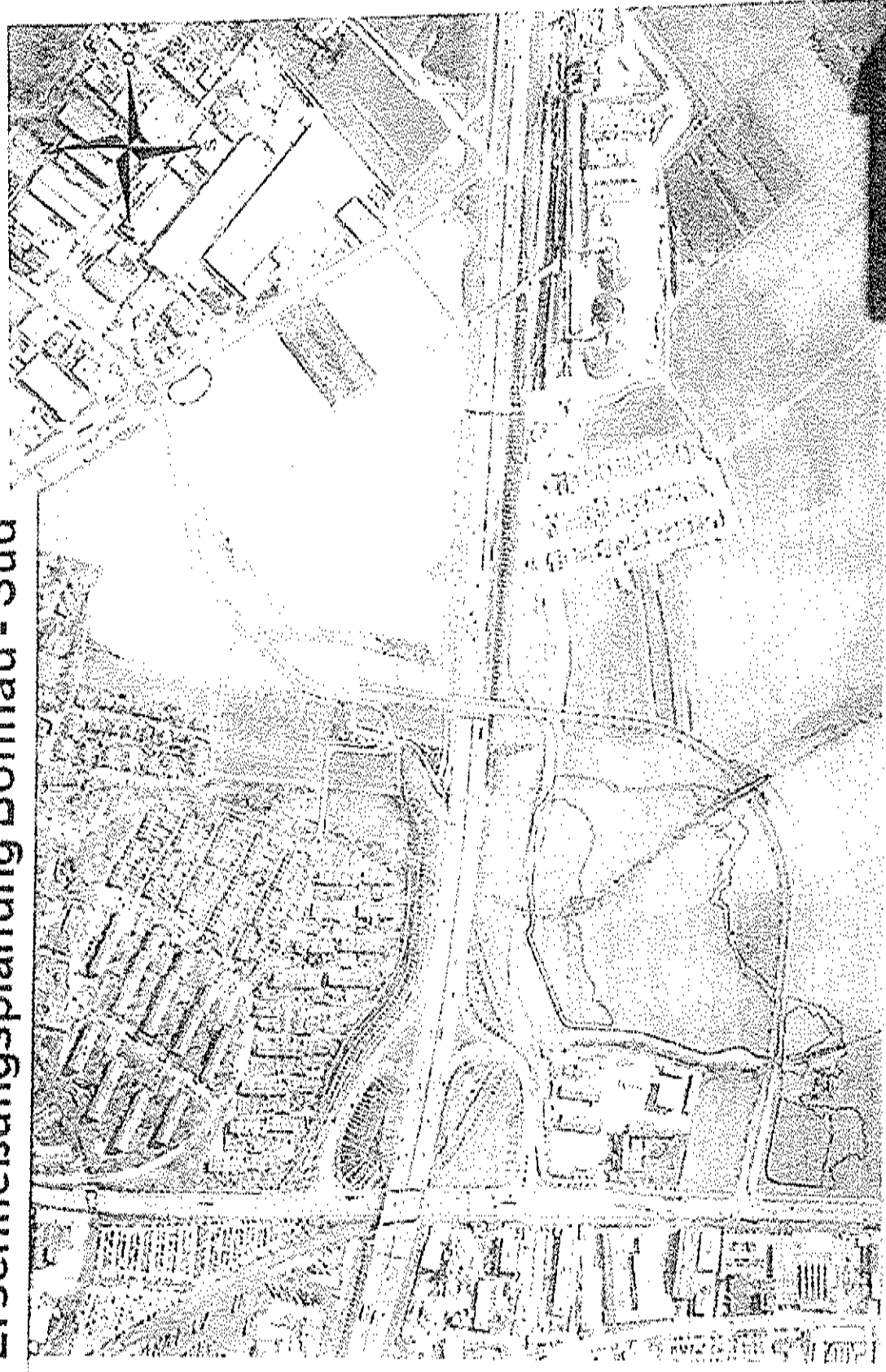
Wir erheben Einspruch gegen die neu geplante Strasse und die Änderung des Flächennutzungsplanes in der neuen geplanten und geänderten Form.

D.H. der alte Flächennutzungsplan als Wohngebiet hinter der alten geplanten Strasse wäre maximal akzeptabel, wenn das Misch Wohn.- Industriegebiet kommen sollte.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

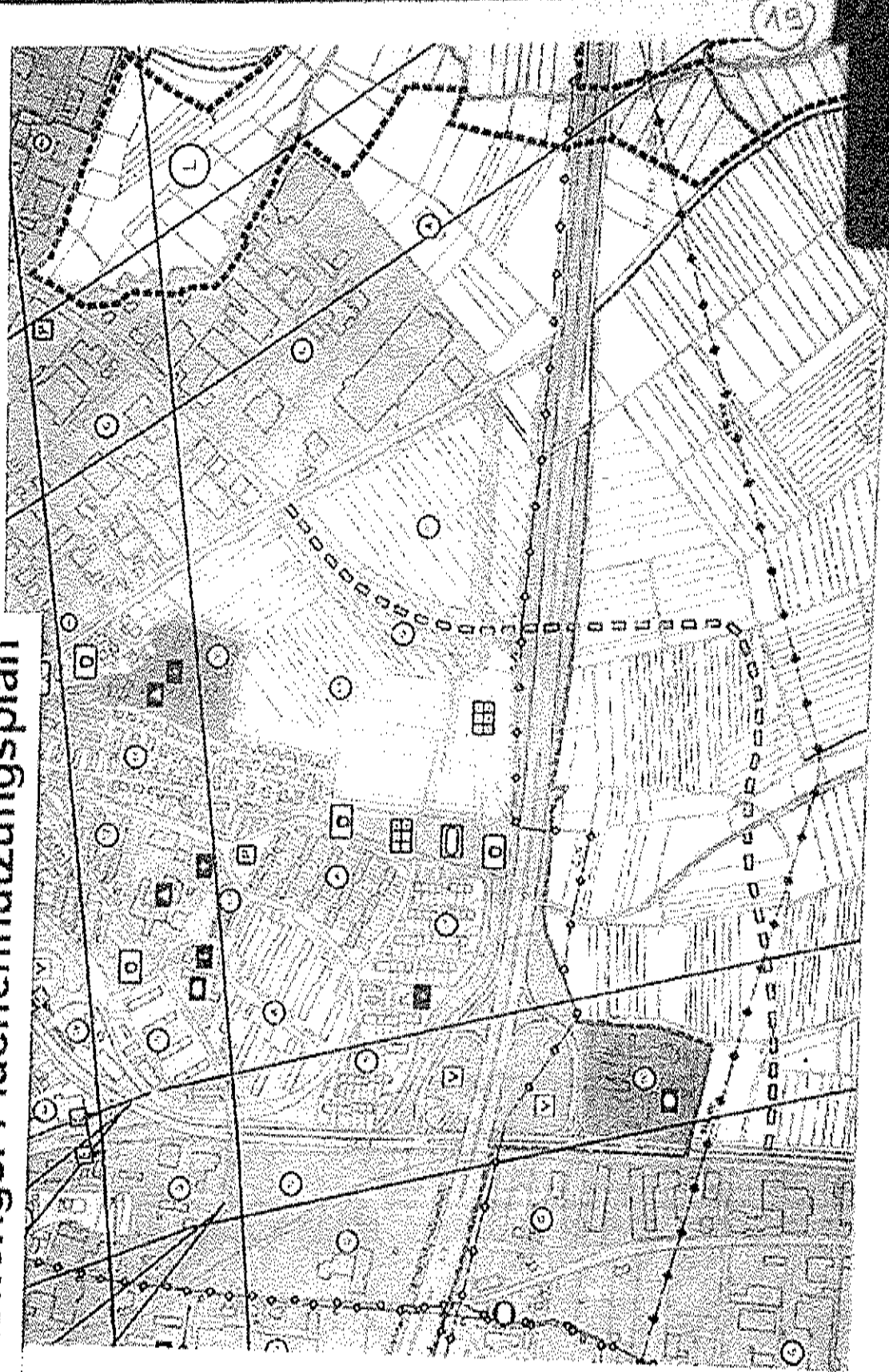
[Redacted signature area]



Paris Nord
neue Variante
Erschließungsplanung Bohnau - Süd

Die Plan
Vorteile

bisheriger Flächennutzungsplan



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:34
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme Bebauung Bohnau Sued
Anlagen: Bebauungsplan und Stellungnahme.pdf; Vorschlag Gewerbegebiet Bohnau Sued.pdf

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 20. Dezember 2020 13:11
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme Bebauung Bohnau Sued

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei im Anhang unsere Stellungnahme und Vorschlag zur Bebauung des Gewerbegebiet Bohnau Sued.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bebauungsplan

Aktuelle Situation:

Bereits heute müssen die Anwohner/-innen im Bereich Aichelbergstraße, Altvaterweg, Pfaffenhalde und Am Lindele mit den Belastungen des in nächster Nähe liegenden, bestehenden Industriegebietes leben. Zudem besteht bereits jetzt eine nicht unerhebliche Lärmbelastung durch den Schwerlastverkehr über die Tannenbergsstraße (und leider auch über den Bulkesweg) und zudem durch die nahegelegenen Autobahn.

Die letzten Jahre waren geprägt mit Schmutz- und Lärmbelästigung der Bahnbaustelle. Diese wird zeitnah abgelöst durch die Schallemissionen der Schnellbahntrasse. All diese Einflüsse durch Lärm, Geruch und Schmutz reduzieren die Wohn- und Lebensqualität schon jetzt in ganz erheblichen Maße.

Geplante Erweiterung Bohnau-Süd:

Mit großem Interesse verfolgten wir bereits seit März 2019 die Fachforen zum Flächennutzungsplan. Der Bebauungsplan vom 23.11.2020 zum Gewerbegebiet Bohnau-Süd hat uns dann doch überrascht. In diesem reicht die Baugrenze bis 15m an die Wohnbebauung von „Am Lindele“ heran, und schließt westlich direkt mit dem Feldweg entlang des erst in diesem Jahr neu gestalteten Südstadt-Naturerlebnispark ab. Die komplette Einbeziehung des Westhanges sehen wir äußerst kritisch und ist für uns in dieser Form nicht akzeptabel.

Mögliche zusätzliche Erweiterung:

Aus den Planung der Nachbargemeinden und aus überregionalen Aspekten sind südlich der Autobahn (auf „Dettlinger“ Seite) zusätzlich Industrieflächen in der Größenordnung von 42 ha vorgesehen. Somit würde das Wohngebiet von Osten und Süden komplett von Industrieflächen eingeschlossen. Eine größere, zusammenhängende Grünfläche zu erhalten wäre somit besonders wertvoll für Klima und Gesundheit - und auch um den Anwohnern in diesem Gebiet wenigstens einen kleinen Bezug an Grünflächen zu erhalten.

Abgrenzung Bohnau-Süd / Wohngebiet

Eine schlüssige Abgrenzung des Industriegebietes vom Wohngebiet würde sich unseres Erachtens ergeben, wenn der Westhang von der Bebauung ausgenommen würde. Eine zusätzliche Baumbepflanzung am Übergang vom Westhang zum Gewerbegebiet würde einen natürlichen Sicht- und Lärmschutz bedeuten und auch eine zusätzliche „grüne Lunge“ für das in Zukunft sehr stark versiegelte und durch Lärm und Schmutz belastete Gebiet bilden.

Regenwasser-Rückhaltung / Retention:

Es wäre aus unserer Sicht zu prüfen, ob die notwendige Retentionsfläche nicht im unteren Bereich des Westhanges angeordnet werden könnte. Somit würde sich mit SNEG, Rasenspielfläche und Kleingärten eine zusammenhängende Grünfläche ergeben. Die frei werdende Fläche südlich zur Autobahn die bislang für eine Retentionsfläche geplant war, könnte dann als Baufläche ausgewiesen werden.

Dass eine Retentionsfläche notwendig wird ist außer Frage zu stellen, da der Bereich des Jauchertbaches bei zunehmender Versiegelung der Landwirtschaftlichen Fläche kommenden Starkregenereignissen nicht gewachsen sein wird.

Verkehrsanbindung:

Die geplante Anbindung der Erschließungsstraße südlich der Autobahn an die Bundesstraße ist aus verkehrsplanerischer Sicht durchaus zu verstehen und auch sinnvoll.

Es wird jedoch die Gefahr bestehen, dass die Straße durch das neue Gewerbegebiet sich zur „kleinen Umgehungsstraße“ in Richtung Jesingen entwickeln könnte. Durch die topographisch exponierte Lage wird die Lärmbelästigung entsprechend stark ausfallen. Mit einer Verschiebung der Baugrenze am Westhang bestünde unter Umständen auch die Möglichkeit, die Erschließungsstraße etwas in Richtung Osten zu verschieben. Damit ließen sich die vorgenannten Lärmbelästigungen wohl erheblich reduzieren.

Geplante Erschließung über Fußwege:

Aus Umweltgründen sollte das Verkehrsaufkommen in Zukunft erheblich reduziert werden, weshalb eine Anbindung der Gewerbefläche über Fuß- und Radwege absolut notwendig ist. Hier sollte aber eine Anbindung direkt aus dem Wohngebiet vermieden werden, um die ohnehin angespannte Parksituation vor allem im Bereich Pfaffenhalde und am Lindele nicht noch mehr zu stressen. Gefahr sehen wir hier, dass Mitarbeiter und/oder Besucher und Kunden der Gewerbegebiete die Anliegerstraßen des Wohngebietes als Ausweichparkflächen mitbenutzen.

Topographische Lage:

Durch den relativ steil abfallenden Hang auf der Westseite wird sich bei geplanter zulässiger Bauhöhe von 10m ein sehr exponiertes Bild von Gewerbegebäuden von westlicher Seite aus ergeben. Wenn man an der Hangkante auf dem Feldweg läuft, dann erhält man einen sehr schönen Blick über Kirchheim. Dieser Blick bleibt den Spaziergängern dann verwehrt und uns Anwohnern an diesem Hang ist der Blick auf diese „Bohnau-Skyline“ eher bedrohlich. Dies spricht unserer Meinung nach zusätzlich dafür, die Baulinie in östlicher Richtung bis hinter den bestehenden Feldweg zurück zu nehmen und hier vielleicht einen Fußweg zur Abgrenzung zum Hang zu belassen.

Topographische Lage und Lärmimmission:

Da sich Lärm in alle Richtungen ausbreitet, würde eine Bebauung am Hang auf der Westseite bedeuten, dass das angrenzende Wohngebiet im „direkten Schallweg“ der Lärmquellen der Gebäude am Hang liegt. Da der von einer Schallquelle emittierte Schall mit der Entfernung von der Quelle abnimmt (6 dB je Abstandsverdoppelung für Punkt- und 3 dB für Linienschallquellen) und die „doppelte Lautstärke“ (nicht doppelter Pegel oder Schalldruck) irgendwo zwischen einer Pegel-Erhöhung von 6 bis 10 dB liegen dürfte, würde eine nach Osten verschobene Baugrenze eine nicht unerhebliche Entlastung der Lärmbelastung für die Anwohner bedeuten und zudem würden die östlich liegenden Gebäude von „Am Lindele“ aus dem direkten Schallweg genommen. Gleiches gilt natürlich für die Erschließungsstraße mit zugehörigem Verkehr

Fazit:

Dass die Stadt Kirchheim einen größeren Bedarf an Gewerbeflächen benötigt ist Tatsache und Bedarf an sich keiner Diskussion, Es wird auch von uns als sinnvoll angesehen, diese Gewerbeflächen möglichst als zusammenhängendes Gebiet auszubilden. Dagegen steht jedoch auch der Anspruch nach einigermaßen Wohnqualität von Bürgern, deren Grundstücke und somit Lebensmittelpunkte direkt an die neu entstehenden Gewerbeflächen anschließen bzw. im direkten Einflussbereich liegen. Somit gilt es, einen für beide Seiten erträglichen Konsens zu finden, der sowohl die Ziele der Stadt wie auch die Bedürfnisse der Anwohner zu größtmöglichen Teilen erfüllt. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt des Generationenwechsels in diesem alten, und durchaus mit „Charme“ versehenen alt-gewachsenem Wohngebiet zu sehen. Es wäre schade, wenn dieses Wohngebiet durch ein zu nahes und zu dominantes Gewerbegebiet erstickt würde und wegen zu wenig Wohn- und Lebensqualität nach und nach von den Anwohnern aufgegeben würde.

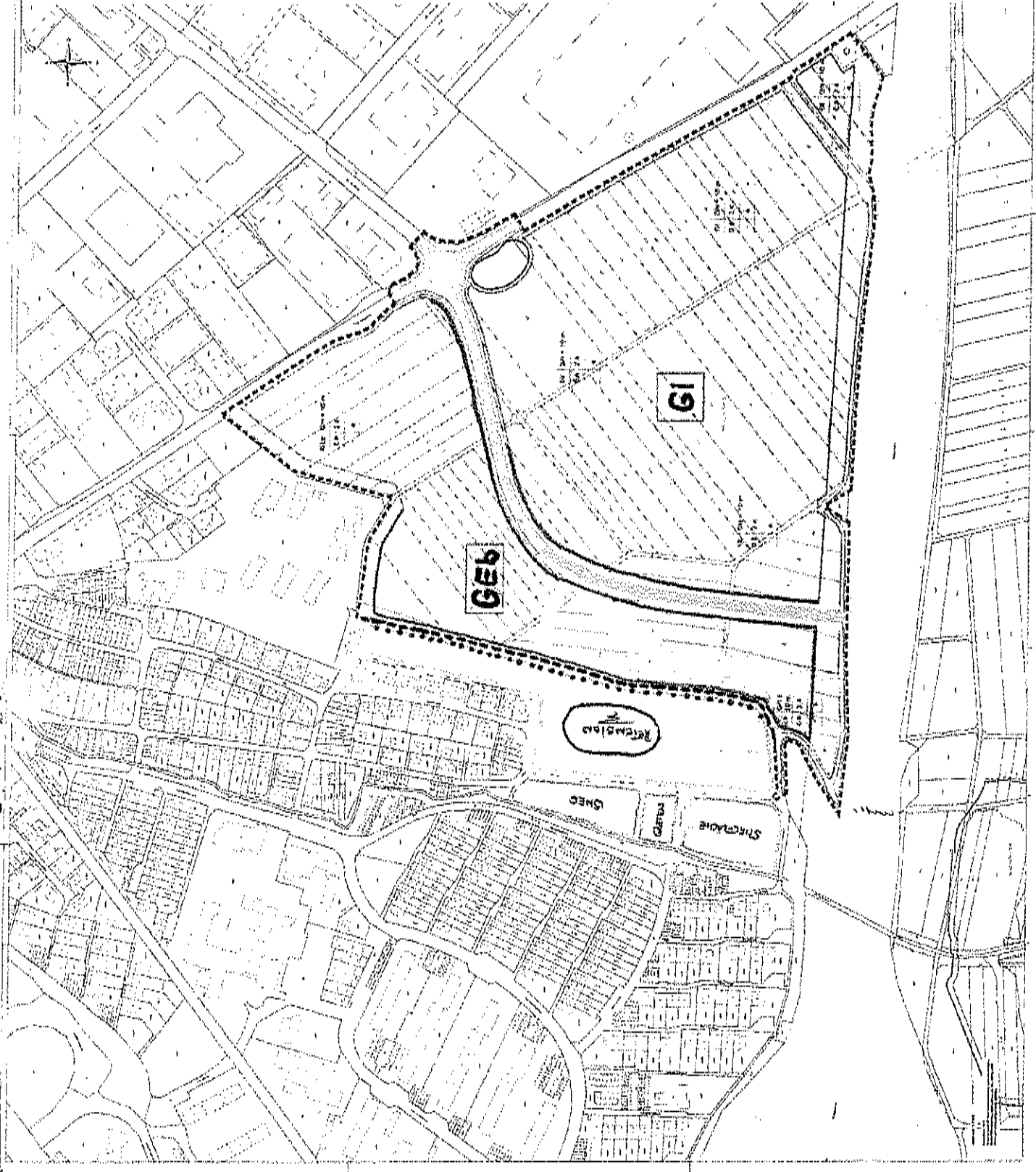
Aus diesen Gründen wäre es wünschenswert, wenn die Kommune die Bedenken von uns Anwohner teilen und die von uns eingebrachten Bedenken und konstruktiven Vorschläge in die weiteren Planungsprozesse und Diskussionen einbeziehen würde.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

Bebauungsplan und
örtliche Bauvorschriften
in Gewerbegebiet Bofenau-Steil

	Strassenplan
	Baufläche
	Grünfläche
	Parkplatz
	Nutzungsnetze
	Grenzen
	Wasserläufe
	Topographie
	Bestand
	Neubau
	Spezielle Zonen
	Andere



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:35
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme Gewerbegebiet "Bohnau Süd"
Anlagen: Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck Bebauungsplan Bohnau Süd.docx

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 20. Dezember 2020 18:49
An: Harfmann, Roswitha-Maria; Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme Gewerbegebiet "Bohnau Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir Fam. [REDACTED] finden die Planung für das Gewerbegebiet "Bohnau Süd" inakzeptabel.
Im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 – Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Kirchheim, den 20.12.2020

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Widerspruch gegen den Bebauungsplan „Bohnau-Süd“ ein.

Begründung: Es kommt zu signifikanten Erhöhungen der Emissionswerte. Es sind erhebliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen zu erwarten.

Bereits jetzt müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Durch den hier vorliegenden Bebauungsplan erhöht dieser die Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort. Das ist auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft zu mehreren Wohngebieten nicht hinnehmbar.

Durch die geplante Erweiterung werden die Luft-, Lärm-, Verkehrs- und Staubbelastungen signifikant erhöht.

Die Parksituation der Anwohner ist jetzt schon sehr angespannt, was durch den geplanten Bebauungsplan ein noch größeres Problem darstellen wird!

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen





Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:47
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 20:26
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 21.12.2020 20:25 gemacht [ID 27122]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Kirchheim, 21.12.20</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,</p> <p>im Rahmen der Genehmigung des Bebauungsplanes bitte ich die Errichtung eines Lärmschutzwalles bzw. einer -wand umzusetzen, der oder die nördlich der Autobahn etwa von jetzt als Baustellenzufahrt genutzte Überführung zur alten Naberner Straße bis zur Bachunterführung des Windbaches reicht.</p> <p>Gleichartige Lärmschutzwälle bzw. -wände sind östlich des genannten Bereiches bereits umgesetzt. Auf dem genannten Bereich verläuft derzeit eine Baustellenzufahrtsstraße. Damit sollte nach Baustellenabschluss eine Errichtung eines Lärmschutzwalles problemlos möglich sein.</p> <p>Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen</p> <p>[REDACTED]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die <u>Datenschutzbestimmungen</u> gelesen und akzeptiere sie.</p>

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:49
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anlagen: [REDACTED] Am_Lindele_Höhenprofil.pdf

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
 Abteilung Städtebau und Baurecht
 Sekretariat
 Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 23:40
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum Gewerbegebiet Bohnau Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns zur Bürgerbeteiligung für das Industriegebiet Bohnau Süd äußern.

Da wir direkte Anwohner an das neue Industriegebiet sind haben wir uns die momentan geplante Bauverordnung angeschaut. Hier sind einige Punkte, die für die Anwohner nicht akzeptabel sind.

Das neue Baugebiet grenzt im Westen direkt an ein bestehendes Wohngebiet, in unserem Fall direkt an unser Grundstück. Das Baufenster endet in der unteren Hälfte der Hanglage. Durch die erlaubte maximale Gebäudehöhe von 10 Metern und der Topographie des Geländes werden bei Ausschöpfung der Bauverordnung die bestehenden Wohnhäuser um bis zu 10 Meter der Firsthöhe überragt. Siehe beigefügte Skizze unseres Grundstücks mit Gebäude.

Die neue Bauverordnung des Gewerbegebiets schränkt die maximale Gebäudelänge nicht ein. Daher kann es passieren, dass eine massive Wand entsteht, die sich über die komplette Länge des Hangs erstreckt (zum Beispiel durch eine Lagerhalle).

Außer der optischen Beeinträchtigung, werden eine starke Beschattung der untenliegenden Gebäude der Straße „Am Lindele“ und auch die fehlende Luftzirkulation befürchtet.

Aufgrund des neu geplanten Industriegebiets Bohnau Süd und des zusätzlichen 42 ha großen Industriegebiets Hungerberg auf der Gemarkung Dettingen, gehen den Anwohnern große Teile der Grünflächen als Naherholungsgebiet verloren. Während der Bauphase und nach Fertigstellung ist mit Lärm und Schmutzbelastung zu rechnen. Die Verkehrsführung der neuen Straße bedeutet starken Verkehr, auch während und nach dem Bau.

Somit hätten wir Lärmbelastung von der Autobahn A8, der neuen Schnellbahntrasse und dann noch vom Industriegebiet und dem dazugehörigen Verkehr plus Durchgangsverkehr.

Um die befürchteten Dinge abzumildern, sollte die Hanglage westlich des Industriegebiets komplett als Grünstreifen belassen werden und das Gewerbegebiet auf die ebene Fläche hinter den bestehenden Feldweg verschoben werden, der an den Hang anschließt. Dies ist, unserer Ansicht nach, eine Mindestanforderung, dass die Lebensqualität in unserem Wohngebiet wenigstens teilweise erhalten bleibt.

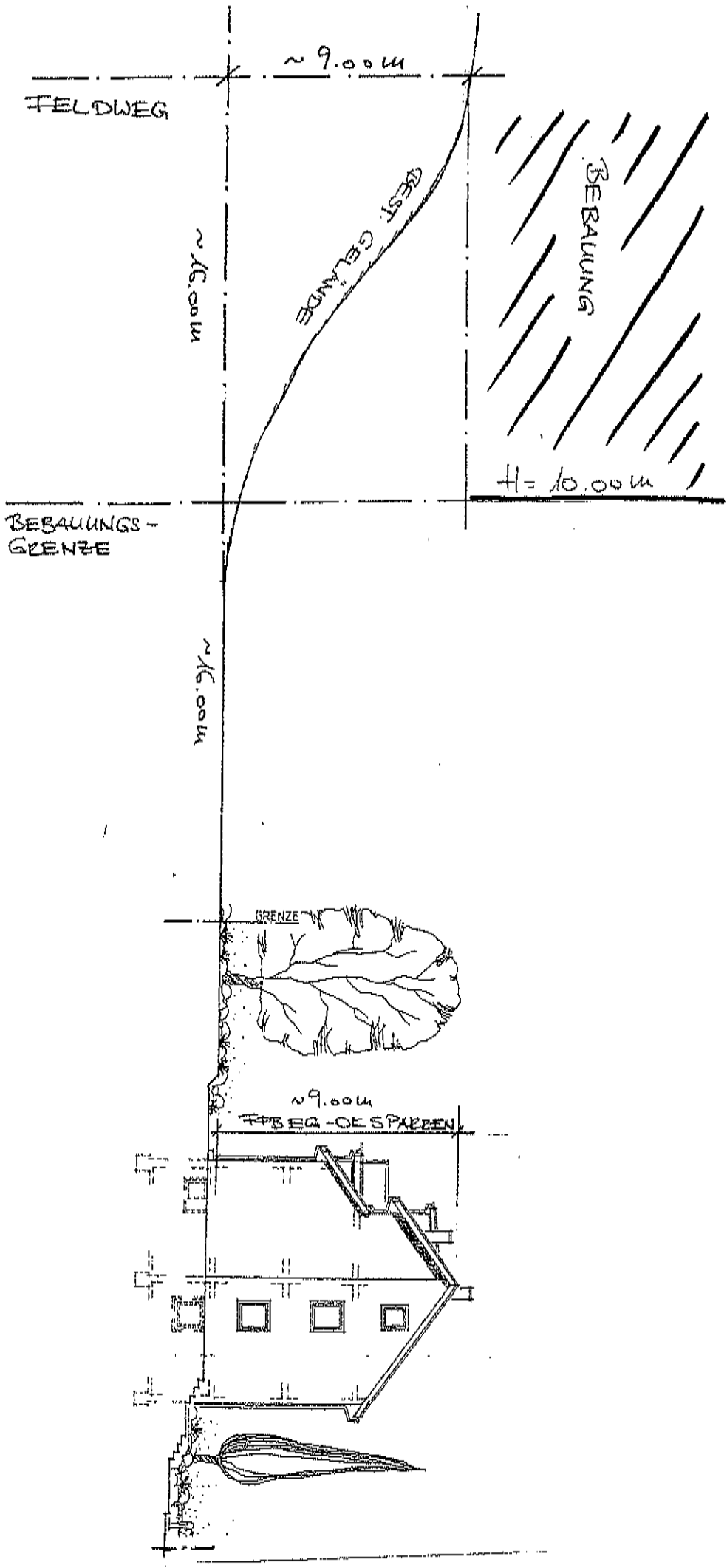
In der Bauverordnung ist von Vorgaben von regenerativen Energien die Rede. Dies sind ja vor allem Solar- und Photovoltaik- Anlagen auf Gebäudedächern. Unsere Fragen und Befürchtungen sind, werden solche Anlagen auf Flachdächern in Ständerbauweise ausgeführt, zählt dies zur maximalen Gebäudehöhe hinzu? Falls es, wie befürchtet, nicht hinzuzählt, kann die Gebäudehöhe um weitere 2 oder mehr Meter wachsen.

Abschließend möchten wir anregen, dass sich das Planungsteam bei einer Begutachtung vor Ort ein persönliches Bild der Topographie des Westhangs macht.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Bedenken und Ausführungen

verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



M 1:200



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:50
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 08:12
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 08:12 gemacht [ID 27124]:

Form fields for personal data:
Bebauungsplanverfahren:* Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*
Vorname:*
Nachname:*
Strasse:*
Hausnummer:*
Postleitzahl:*
Wohnort:*
E-Mail:

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*
Sehr geehrte Damen und Herren,
der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die bestehende Industrie (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergr., die Autobahn (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die Schnellbahntrasse (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort. Folgende Problempunkte ergeben sich für uns:
Die Luft- und Lärmbelastung wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten behindern die Frischluftzufuhr aus Richtung Ost.
Grünflächen für Natur und Mensch fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens

(SNEG) wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.

Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des Zuparkens der Anliegerstraßen durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

Die geplante Bebauung des nach Westen stark abfallenden Hanges führt zum einen dazu, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des Lastverkehrs in diesem Teilgebiet über eine entsprechende Steigung, was die Lärm- und Luftbelastung zusätzlich erhöht.

Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten Wohnungsmarkt in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

Verlegung der Bebauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges.

Vorteile:

o Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.

o Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhanges behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).

o Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.

Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenberg-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit Tempo 30 versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:51
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 08:24
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 08:23 gemacht [ID 27125]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*

Sehr geehrte Damen und Herren,
 der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die bestehende Industrie (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die Autobahn (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die Schnellbahntrasse (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort. Folgende Problempunkte ergeben sich für uns:
 Die Luft- und Lärmbelastung wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
 Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten behindern die Frischluftzufuhr aus Richtung Ost.
 Grünflächen für Natur und Mensch fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
 Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens

(SNEG) wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.

Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des Zuparkens der Anliegerstraßen durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

Die geplante Bebauung des nach Westen stark abfallenden Hanges führt zum einen dazu, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des Lastverkehrs in diesem Teilgebiet über eine entsprechende Steigung, was die Lärm- und Luftbelastung zusätzlich erhöht.

Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten Wohnungsmarkt in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

Verlegung der Bebauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges.

Vorteile:

- o Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.

- o Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhanges behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).

- o Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.

Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenberg-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit Tempo 30 versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

[X] Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:52
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 08:28
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 08:27 gemacht [ID 27126]:

Form fields:
Bebauungsplanverfahren:* Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*
Vorname:*
Nachname:*
Strasse:*
Hausnummer:*
Postleitzahl:*
Wohnort:*
E-Mail:

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*
Sehr geehrte Damen und Herren,
der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel.
Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die bestehende Industrie (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die Autobahn (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die Schnellbahntrasse (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben.
Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.
Folgende Problempunkte ergeben sich für uns:
Die Luft- und Lärmbelastung wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht.
Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten behindern die Frischluftzufuhr aus Richtung Ost.
Grünflächen für Natur und Mensch fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens

(SNEG) wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.

Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des Zuparkens der Anliegerstraßen durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

Die geplante Bebauung des nach Westen stark abfallenden Hanges führt zum einen dazu, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des Lastverkehrs in diesem Teilgebiet über eine entsprechende Steigung, was die Lärm- und Luftbelastung zusätzlich erhöht.

Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten Wohnungsmarkt in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

Verlegung der Bebauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges.

Vorteile:

- o Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.

- o Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhanges behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).

- o Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.

Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenbergs-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit Tempo 30 versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:53
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 08:31
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 08:31 gemacht [ID 27127]:

Bebauungsplanverfahren:*	Bitte Bebauungsplanverfahren auswählen
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die bestehende Industrie (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die Autobahn (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die Schnellbahntrasse (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort. Folgende Problempunkte ergeben sich für uns:</p> <p>Die Luft- und Lärmbelastung wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.</p> <p>Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten behindern die Frischluftzufuhr aus Richtung Ost.</p> <p>Grünflächen für Natur und Mensch fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.</p> <p>Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens</p>

(SNEG) wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.

Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des Zuparkens der Anliegerstraßen durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

Die geplante Bebauung des nach Westen stark abfallenden Hanges führt zum einen dazu, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des Lastverkehrs in diesem Teilgebiet über eine entsprechende Steigung, was die Lärm- und Luftbelastung zusätzlich erhöht.

Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten Wohnungsmarkt in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

Verlegung der Bebauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges.

Vorteile:

o Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.

o Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhanges behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).

o Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.

Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenberg-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit Tempo 30 versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:54
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 08:34
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 08:34 gemacht [ID 27128]:

Bebauungsplanverfahren:*	Bitte Bebauungsplanverfahren auswählen
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*

Sehr geehrte Damen und Herren,
 der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die bestehende Industrie (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die Autobahn (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die Schnellbahntrasse (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort. Folgende Problempunkte ergeben sich für uns:
 Die Luft- und Lärmbelastung wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
 Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten behindern die Frischluftzufuhr aus Richtung Ost.
 Grünflächen für Natur und Mensch fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
 Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens

(SNEG) wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.

Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des Zuparkens der Anliegerstraßen durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

Die geplante Bebauung des nach Westen stark abfallenden Hanges führt zum einen dazu, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des Lastverkehrs in diesem Teilgebiet über eine entsprechende Steigung, was die Lärm- und Luftbelastung zusätzlich erhöht.

Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten Wohnungsmarkt in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

Verlegung der Bebauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges.

Vorteile:

o Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.

o Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhanges behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).

o Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.

Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenberg-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit Tempo 30 versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen



Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:56
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 08:39
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 08:38 gemacht [ID 27130]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*

Sehr geehrte Damen und Herren,
 der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die bestehende Industrie (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die Autobahn (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die Schnellbahntrasse (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort. Folgende Problempunkte ergeben sich für uns:

- Die Luft- und Lärmbelastung wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten behindern die Frischluftzufuhr aus Richtung Ost.
- Grünflächen für Natur und Mensch fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens

(SNEG) wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.

Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des Zuparkens der Anliegerstraßen durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

Die geplante Bebauung des nach Westen stark abfallenden Hanges führt zum einen dazu, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des Lastverkehrs in diesem Teilgebiet über eine entsprechende Steigung, was die Lärm- und Luftbelastung zusätzlich erhöht.

Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten Wohnungsmarkt in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

Verlegung der Bebauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges.

Vorteile:

o Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.

o Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhanges behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).

o Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.

Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenberg-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit Tempo 30 versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:55
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 08:37
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 08:36 gemacht [ID 27129]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*

Sehr geehrte Damen und Herren,
 der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die bestehende Industrie (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die Autobahn (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die Schnellbahntrasse (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort. Folgende Problempunkte ergeben sich für uns:

- Die Luft- und Lärmbelastung wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten behindern die Frischluftzufuhr aus Richtung Ost.
- Grünflächen für Natur und Mensch fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens

(SNEG) wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.

Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des Zuparkens der Anliegerstraßen durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

Die geplante Bebauung des nach Westen stark abfallenden Hanges führt zu dem, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des Lastverkehrs in diesem Teilgebiet über eine entsprechende Steigung, was die Lärm- und Luftbelastung zusätzlich erhöht.

Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten Wohnungsmarkt in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

Verlegung der Bebauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges.

Vorteile:

- o Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.

- o Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhanges behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).

- o Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.

Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenberg-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit Tempo 30 versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 10:57
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anlagen: Stellungnahme zum Gewerbegebiet Bohnau Süd.docx

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 10:30
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum Gewerbegebiet Bohnau Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit beigefügtem Schreiben bezeichnen wir Stellung zu dem neu geplanten Gewerbegebiet Bohnau Süd.
Frohe Weihnachten und mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als direkter Anwohner des Planungsgebiets „Gewerbegebiet Bohnau Süd“ haben wir grundsätzliche Vorbehalte, wie auch konkrete Änderungsvorschläge zum bislang vorgelegten B-Plan.

Grundsätzlich lehnen wir die Erweiterung des Industriegebiets Bohnau ab, da massiv wertvolles Ackerland geopfert wird und die mit daher gehender Belastung durch Lärm und Luftverschmutzung weiter erhöht wird. Nicht umsonst war dieses Gebiet ursprünglich als Wohngebiet geplant, es ist uns nicht verständlich warum ein Industriegebiet so nah an ein Wohngebiet angeschlossen wird.

In der Info-Veranstaltung der Stadt am 1.12.2020 wurde bereits von Herr Pohl erläutert, dass ein Wohngebiet mit der Nähe zur A8 und zum bestehenden Industriegebiet Bohnau nicht zulässig wäre. Uns ist jedoch unverständlich warum im Umkehrschluss eine Erweiterung des Industriegebietes, nur wenige Meter, an ein Wohngebiet zulässig sein soll.

Die Belastung durch Lärm ist in unserem Wohngebiet auf einem überdurchschnittlichen Niveau und darf nicht nochmals verschlechtert werden. Es ist unumgänglich die hierzu erforderlichen Maßnahmen auszuschöpfen.

Der vorgestellte Plan sollte, unserer Meinung nach, nochmal massiv überarbeitet werden und an die geografischen Gegebenheiten sowie an die Wünsche der Bürger angepasst werden.

Durch eine Verkleinerung der bestehenden Planung können sehr viele positive Nebeneffekte generiert werden was zu einem massiven Anstieg der Akzeptanz der Anwohner führen würde. Wichtigste Grundlage hierfür ist Punkt 1 in unserer folgenden Aufzählung:

1. Verkleinerung der bestehenden Planung

Das Industriegebiet muss im Westen verkleinert werden.

Mindestens bis auf die Kuppe des Hungerberges, zur Orientierung können bestehende Feldwege verwendet werden, oder im besten Fall noch eine weitere Verschiebung der Bebauungsgrenze Richtung Osten.

I.A.: Verschiebung der Bebauungsgrenze auf den Hungerberg: Die direkte Nähe zum Industriegebiet wird nur leicht entkoppelt. Die zu erwartende Lärmbelastung im Bereich „Am Lindele“ wird massiv ansteigen. Das Industriegebiet muss durch eine hohe Lärmschutzwand abgetrennt werden.

I.B.: Verschiebung der Bebauungsgrenze hinter den Hungerberg: Die direkte Nähe zum Industriegebiet wird besser entkoppelt. Die Lärmbelastung im Bereich „Am Lindele“ wird nicht so stark sein. Ggf. kann sogar auf den Bau einer Lärmschutzwand verzichtet werden, was die Akzeptanz erhöht und die Kosten senkt.

2. Lärmschutz

Der Lärmschutz kann durch Anpassung der bestehenden Planung grundlegend verbessert werden. Sollte dies nicht oder nur unzureichend erfolgen, ist der Bau von Lärmschutzwänden unumgänglich.

Unumgänglicher elementarer Bestandteil hierzu ist wie in Punkt 1 aufgeführt eine Verkleinerung des Industriegebietes. Durch eine ausgeklügelte Nutzung der geografischen Gegebenheiten kann hier sehr viel erreicht werden.

Die neue Zufahrtsstraße wird südlich der A8 gebaut und befindet sich somit schon hinter einer Lärmschutzwand. Die Überführung ins Industriegebiet (Brücke) sollte nach Möglichkeit in direkter Verlängerung der Tannenbergsstraße sein. Somit wäre der Lärm an dem tiefsten Punkt und es wären keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen nötig.

3. Zufahrtsstraße

Die Zufahrtsstraße verbindet die A8 mit dem Industriegebiet. Dies finden wir grundlegend sehr gut, da damit andere Bereiche wie z.B. die Tannenbergsstraße entlastet werden. Mit Blick auf die entstehenden Vorteile ist mit einer sehr starken Nutzung zu rechnen. Wie schon in Punkt 2 Lärmschutz von uns aufgeführt hätte eine Verlängerung bis zur Tannenbergsstraße (Küchen Leicht) viele Vorteile.

Wenn die Überführung der Zufahrstraße auf Höhe der Tannenbergstraße erfolgt kann dies unabhängig vom Bau des Industriegebietes angegangen werden. Es wäre sehr vorteilhaft, wenn die Straße schon vor dem Bau des Industriegebietes fertig ist, da sie dann auch schon in der Bauzeit verwendet werden kann. Außerdem gibt es mehr Planungssicherheit für eventuelle Kaufinteressenten im neu geplanten Gebiet. Zusätzlich könnten die Auf- und Abfahrt auf die Autobahn A8 geprüft werden. Es gibt diverse Möglichkeiten das zusätzlich anfallende Verkehrsaufkommen sinnvoll abzuleiten evtl. mit zusätzlicher Ausfahrrampe oder ähnlichem.

4. Wirtschaftswege und Parksituation

Die Parksituation in den angeschlossenen Wohngebieten ist schon stark angespannt und darf nicht noch mit Mitarbeitern oder Besuchern des Industriegebietes belastet werden.

Je weiter der Weg von den möglichen Parkplätzen im Wohngebiet bis zu dem Industriegebiet ist, desto uninteressanter wird es hier zu parken. Des Weiteren lehnen wir den Bau der geplanten Wirtschaftswege ab. Die bestehenden Wege sind ausreichend und müssen nicht erweitert werden, was wiederum Kosten spart die an anderer Stelle sinnvoller eingeplant werden können.

Um dieses Projekt allgemeinverträglich und zukunftssicher auszuführen ist es nötig einen gemeinsamen Kompromiss zu finden. Dies bedeutet:

- Verkleinerung der bestehenden Planung, Nutzung geografischer Gegebenheiten.
- Verlängerung der Zufahrtsstraße bis Tannenbergstraße (Küchen Leicht), erst hier Überführung über die Autobahn.
- Die Tannenbergstraße Richtung Nord West wird im Zuge dessen auf 30 km/h begrenzt.
- Keine weiteren Zufahrtswege ausbauen
- Die Verkleinerung der Fläche kann ausgeglichen werden, indem das Industriegebiet Bohnau Richtung Gießnaubach erweitert wird. Die Erschließung hierzu sollte einfacher sein, da keine Hanglage vorahnden ist.
- Einbeziehen der Planung von Radwegen aus/nach Nabern

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:03
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 12:39
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 12:38 gemacht [ID 27137]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*

Die Pläne zum Gewerbegebiet Bohnau Süd enthalten noch keinen durchgängigen Radweg von Nabern nach Kirchheim. In der Informationsveranstaltung wurde lediglich berichtet, dass es einen Radweg durch ein Wohngebiet östlich der Tannenbergsstraße und südlich der Einsteinstraße geben könnte (als Schulweg zum Schlossgymnasium?!). Es ist dringend erforderlich auch einen sicheren Radweg in der Tannenbergsstraße zu schaffen. Dieser verbindet Nabern mit dem Bahnhof, dem LUG und den beruflichen Schulen. Eine direkte Verbindung ist absolut notwendig. Umwege durch Wohngebiete sind nicht weniger gefährlich und werden ohnehin nicht gut angenommen. Bei einem intensiv genutzten Gewerbegebiet mit entsprechendem LKW-Verkehr muss für Radfahrer in der Tannenbergsstraße Sicherheit geschaffen werden (bis zur Autobahnbrücke). Von der Autobahn kommend auf der Tannenbergsstraße stadteinwärts parken ohnehin selten Autos - hier wäre es ein Leichtes einen Radweg - oder wenigstens Schutzstreifen - einzurichten. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite muss es doch möglich sein bei einem 20ha großen Gewerbegebiet 1,5 m Breite für einen Radweg entlang dieses neuen Gebiets auszuweisen! Dieser sollte ab Höhe Stiftung Tragwerk beginnen und entlang der Tannenbergsstraße bis zur Autobahnbrücke fortgesetzt werden. Einer Kreisstadt, die als "fahrradfreundliche Stadt" ausgezeichnet wurde, sollte es möglich sein endlich den Radverkehr zu stärken!

Wurden in den vergangenen 5-10 Jahren Zählungen gemacht, wie viele Menschen (als Schüler, Arbeitskräfte (auch von Kirchheim nach Nabern ins Industriegebiet), zum Einkaufen oder privat) den Radweg nutzen? All die Menschen, die umweltfreundlich Kirchheim mit Nabern (und oft darüber hinaus auch Bissingen) verbinden, entlasten den Straßenverkehr. Und auch sie haben ein Recht sicher und gut an ihr Ziel zu kommen.

Mit dem ICE-Trassenbau hatten die Radfahrer schon jahrelang Umwege, Dreck, überschwemmte Wege, Unebenheiten in den Radwegen etc. in Kauf zu nehmen. Ich bitte um eine gute, sofortige Umsetzung der Radwege zu BEGINN der Baumaßnahmen und nicht erst am Ende nach vielleicht 10 Jahren. Die Geduld von den Radfahrern wurde wirklich schon lange strapaziert!

Im Gespräch mit anderen Nabernern wurde klar, dass sich Frauen unwohl fühlen durch ein Gewerbegebiet zu fahren. Und die Gefahr für Radfahrer, besonders von jungen Schulkindern von LKWs übersehen zu werden ist hinlänglich bekannt. Ein Radweg entlang der Tannenbergsstraße kann dieses Problem zwar nicht gänzlich beheben, jedoch sehr deutlich minimieren.

PS: Ein direkter Radweg von Nabern nach Kirchheim könnte doch endlich auch mit Beleuchtung ausgestattet werden (schon zu meinen Jugendgemeinderatszeiten 2002 war dies ein Antrag!)

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:05
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 15:54
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 15:53 gemacht [ID 27141]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	Wir als Eltern von zwei Kindern möchten Sie darauf hinweisen, unbedingt noch einen Radweg für die Kinder, die von Nabern nach Kirchheim zur weiterführenden Schule fahren müssen, im Plan zu integrieren!! Wir danken herzlich!! Mit freundlichen Grüßen, [REDACTED]
	<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die <u>Datenschutzbestimmungen</u> gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:04
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 13:51
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 13:50 gemacht [ID 27138]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Hallo,</p> <p>es wäre uns schon sehr wichtig, dass es einen sicheren Radweg von Nabern nach Kirchheim gibt, da unsere Kinder diesen für die weiterführenden Schulen nützen müssen.</p> <p>Gruß</p> <p>[REDACTED]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die <u>Datenschutzbestimmungen</u> gelesen und akzeptiere sie.</p>

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:06
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 16:00
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 16:00 gemacht [ID 27142]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, nach Durchsicht der Unterlagen zu den Plänen des neuen Gewerbegebietes Bohnau-Süds möchte ich gerne folgende Stellungnahme machen: Es fehlt in dem Bebauungsplan ein sicherer Radweg durch das neue Industriegebiet. Dies ist aus mehreren Gründen problematisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wir haben mehrer schulpflichtige Kinder, die sehr viel mit dem Rad an die weiterführende Schulen, Musikschule, Freibad etc. nach Kirchheim fahren. Ohne Radweg durch ein Industriegebiet ist wegen der vielen LKWs sehr gefährlich - wenn wir Kirchheim zu einer ökologischen und radfreundlichen Stadt weiterentwickeln wollen, ist es essentiell, dass wir auch sichere Wege für die zunehmende Anzahl an Radfahrern anbieten - generell wäre es wünschenswert einen durchgängig asphaltierten Radweg von Kirchheim nach Nabern zu haben der auch beleuchtet ist (Sicherheit). <p>Vielen Dank für Ihre Rückmeldung und wir würden uns sehr über eine positive Rückmeldung freuen.</p> <p>Melden Sie sich gerne bei Fragen.</p> <p>Gruß</p>

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:07
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 16:16
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 16:15 gemacht [ID 27143]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bitte berücksichtigen sie bei diesem Bauvorhaben, die vielen Radfahrer (zum Großteil Schüler/innen) die weiterhin sicher von Nabern nach Kirchheim kommen müssen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>[REDACTED]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die <u>Datenschutzbestimmungen</u> gelesen und akzeptiere sie.</p>

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:08
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 16:55
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 16:55 gemacht [ID 27144]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:*	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im aktuellen Plan für das neue Gewerbegebiet fehlt bisher ein Radweg entlang der Tannenbergsstraße vom Ende der Autobahnbrücke bis zum Gewerbegebiet Bohnau-Süd auf Höhe Stiftung Tragwerk auf beiden Seiten. Wir brauchen besonders für unsere Schüler, die in Kirchheim auf die Schule gehen SICHERE Radwege von Nabern nach Kirchheim. Den Radfahrern wurde in den letzten Jahren auf dieser Strecke ohnehin schon viel zugemutet. Eine Verbesserung und keine Verschlechterung sollte hier das Ziel sein, besonders da Kirchheim gerne fahrradfreundliche Kommune sein möchte. Ich bitte Sie den Fahrradweg in das Gesamtprojekt rechtzeitig einzubeziehen! Viele Grüße und danke für die Bearbeitung [REDACTED]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die <u>Datenschutzbestimmungen</u> gelesen und akzeptiere sie.</p>

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:09
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 17:55
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 17:54 gemacht [ID 27145]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	Sehr geehrte Damen und Herren, bitte denken Sie bei der Umsetzung an entsprechende Fahrradwege inklusive Beleuchtung. Danke MfG [REDACTED]
	<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die <u>Datenschutzbestimmungen</u> gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:10
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Geplante Erweiterung des Gewerbegebiets "Bohnau Süd"_Einspruch

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 19:30
An: Harfmann, Roswitha-Maria; Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Geplante Erweiterung des Gewerbegebiets "Bohnau Süd"_Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,
als unmittelbare Anwohner an das geplante Gewerbegebiet Bonau Süd, melden wir hiermit unsere Bedenken und unseren Einspruch gegen die viel zu nahe Bebauung an das bestehende Wohngebiet an. Aufgrund des Bebauungsplanes soll sowohl die Hälfte des Flurstücks [REDACTED] als auch die Flurstücke [REDACTED] voll in die Bebauungsfläche fallen.

Wir werden von Industrie und evt. weiterer Wohnbebauung umkreist, es besteht keine Naherholung mehr. Auch ist noch nicht absehbar in welchem Ausmaß die Lärm- und Geruchsbelästigung die Wohnqualität drastisch senkt. Auch für die Tierwelt ist der Hungerberg wichtig, es tummeln sich dort u.a. auch Feldhasen, die so ihre Lebensgrundlage verlieren.

Wie will die Stadt Kirchheim der großflächige Verdichtung , sprich Asphaltierung des Bodens entgegen wirken, den Häuslesbesitzern sollen die Steingärten verboten werden..... Ein Widerspruch !

Wir fordern daher wenigsten die o.g. Grünflächen zu erhalten.

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:11
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 20:35
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 20:34 gemacht [ID 27147]:

Form fields: Bebauungsplanverfahren:*, Anrede:*, Vorname:*, Nachname:*, Strasse:*, Hausnummer:*, Postleitzahl:*, Wohnort:*, E-Mail:*, Stellungnahme zum Bebauungsplan:*. Content includes: Bitte Bebauungsplanverfahren auswählen, Ich sehe nicht die Anbindung der Orte Guckenrein und Nabern mit dem Fahrrad an Kirchheim!, Zudem wird es zu einer extrem hohen Belastung durch PKW u. LKW in der Tannenbergrstr. und auf der Jesingerstr. kommen.

auszubauen um diesen Kreis zu schließen!

Liebe Stadtplaner überdenken sie bitte diese Gegebenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:12
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme "Geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Bohnau Süd"
Anlagen: 201221_Entwurf_Stellungnahme_Bebauungsplan_Bohnau-Süd.docx

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

---Ursprüngliche Nachricht---

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 21:36
An: Harfmann, Roswitha-Maria; Harfmann, Roswitha-Maria
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme "Geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Bohnau Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag meines Schwiegervaters [REDACTED], wohnhaft [REDACTED] in Kirchheim, übersende ich Ihnen im Anhang seine ausführliche Stellungnahme zu der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Bohnau Süd“. Ebenfalls in seinem Namen bitte ich um Berücksichtigung seiner Einwürfe bei der weiteren Planung. Vielen Dank.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

(16)

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner/-innen im Bereich Pfaffenhalde, Am Lindele, Altvaterweg und Aichelbergstraße nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergrstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern die Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zu einem dazu, dass in Richtung **Jauchertbach** bzw. über die **Pfaffenhalde entwässert** werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.
- Der **Schwerlastverkehr in der Tannenbergrstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr **angespannten Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - o Die **Frischluftzufuhr** zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte **Wohnqualität** weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die **Probleme** mit der Bebauung des **Westhanges behoben** (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der **Westhang Richtung Jauchertbach** kann dann als **Grünfläche** belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des **Gewerbegebiets** erst zulassen, wenn die **Zufahrt über die B 297** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der **Tannenbergs-/ Einsteinstraße** könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit **Tempo 30** versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:13
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets "Bohnau Süd"
Anlagen: Gewerbegebiet Bohnau Süd.pdf

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 22:18
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets "Bohnau Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang meine Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets „Bohnau Süd“.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

[Redacted]

22.12.2020

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets Bohnau Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme möchte ich auf den Bebauungsplan Gewerbegebiet Bohnau Süd eingehen, da er in der jetzigen Form für mich als Anwohnerin in [Redacted] nicht akzeptabel ist.

Bereits heute leiden wir unter den Belastungen der bestehenden Industrie durch Luftverschmutzung und Lärmbelästigung durch den Schwerlastverkehr über die Tannenbergstraße und der Autobahn. Die Belastung durch die jahrelange Baustelle der Schnellbahntrasse hat schon und wird auch in Zukunft zu zusätzlichen Belastungen führen. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen und beeinträchtigt gleichzeitig, in erheblichem Maß, die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Bereits 2015 hat die Bundesregierung die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterschrieben. Darin liegt ein „klares Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung, rund um den Globus für gute Lebensperspektiven heutiger und künftiger Generationen zu sorgen.“ Des Weiteren wurde darin vereinbart, dass die Emissionen von Luftschadstoffen, die Belastung und Verschmutzung des Grundwassers reduziert werden sollen. Städte werden darin als Treiber des Flächenverbrauchs mit allen Nachteilen der dadurch verursachten Oberflächenversiegelung beschrieben. Von den Verantwortlichen der Stadt Kirchheim erwarte ich eine vorausschauende Politik, die auch Nachhaltigkeit in ihrer Planung berücksichtigt. Dieser Aspekt wird aus meiner Sicht, in diesem Bebauungsplan zu wenig berücksichtigt.

In diesem Wohngebiet wohnen viele Kinder, was sich auch in der hohen Frequentierung des Spielplatzes Buikesweg zeigt, der mit Begeisterung angenommen wird. Erst im Sommer wurde die Teckschule in eine reine Grundschule umgewandelt, parallel dazu wurde der SNEG-Garten eröffnet. Der Hang oberhalb dieses Geländes wurde von meinen eigenen Kindern gerne als Schlittenhang genutzt. Die Kinder können sich ohne Begleitung Erwachsener bewegen und alles kann ohne Auto erreicht werden. Das wäre nach der Bebauung nicht mehr möglich.

Wir können nicht hinnehmen, dass dieses Gebiet ohne Rücksicht auf Land, Umwelt und Menschen bebaut wird.

Mein Wunsch ist, dass die Stadt Kirchheim auf umwelt- und familienfreundliche Planung achtet.

Mit freundlichen Grüßen
[Redacted]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:13
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplan Industriegebiet Bohnau Süd

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 22:47
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Industriegebiet Bohnau Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ebenfalls direkt Betroffene von der geplanten Bebauung Bohnau Süd.

Mit [REDACTED] haben wir uns diesbezüglich unterhalten und kennen inhaltlich das an Sie gerichtet Schreiben.

Wir schließen uns der Argumentation von [REDACTED] voll und ganz an.

Wir möchten Sie bitten, aus den bekannten Gründen, die Bebauungsgrenze lt. Skizze von [REDACTED], rot gestrichelt, so zu realisieren.

Wir hoffen auf Ihre Kompromissbereitschaft uns Anwohnern gegenüber und verbleiben mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von meinem iPad gesendet
-> kein Anhang vorhanden, nur Verweis

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:14
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
 Abteilung Städtebau und Baurecht
 Sekretariat
 Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 22:35
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 22.12.2020 22:35 gemacht [ID 27148]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	Ich würde mir einen sicheren Radweg für meine Kinder von Nabern nach Kirchheim wünschen! Ab der Autobahn entlang der Tannenbergsstraße! Die Sicherheit von Kindern muss gewährleistet werden! Vielen Dank
	<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die <u>Datenschutzbestimmungen</u> gelesen und akzeptiere sie.



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:15
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Gewerbegebiet Bohnau Sued

Freundliche GrüÙe

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 10:12
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Gewerbegebiet Bohnau Sued

Sehr geehrter Herr Harfmann, Abt. 220 Staedtebau und Baurecht,

Gewisses Befremden und Unverstaendnis unsererseits zum Bebauungsplan besonders Richtung Jauchertbach Westhang. Dieses Gebiet sollte freigehalten werden insbesondere der Tatsache zusaetzlicher Umweltverschmutzung, Nahrungsentzug fuer Tiere , z. B. durch Insektensterben etc., eigentlich fuer das gesamte vorgesehene Bebauungsgebiet. Bedenken Sie bitte, ob dies mit reinem Gewissen zu vereinbaren ist. Die Lebensqualitaet durch den Flaechenverbrauch wird eingeschraenkt. Noch zu erwaehnen ist unbedingt die viel zu kurz geratene Schallmauer und der mehr oder weniger konstante Laerm der Autobahn. Man kann doch sicher den Bebauungsplan noch soweit aendern, damit uns Anwohnern geholfen wird.

Mit freundlichen Gruessen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:16
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 10:31
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 23.12.2020 10:30 gemacht [ID 27151]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Ich möchte Sie bitten in der Planung einen sicheren Fahrradweg einzuplanen. Ich fahre dort regelmäßig mit dem Fahrrad in die Stadt zur Arbeit. Und in 2 Jahren wird meine Tochter in Kirchheim eine weiterführende Schule besuchen. Da liegt es mir sehr am Herzen dass Sie sicher dort ankommt. Zwischen LKW's und starkem Autoverkehr sollten Kinder nicht zur Schule fahren.</p> <p>Auch fahren wir oft zum Einkaufen mit dem Rad in die Stadt. Jetzt ist es auch mit meiner kleineren Tochter ([REDACTED]) gut zu fahren. Aber durch ein Gewerbegebiet ohne Radweg wird es eine Herausforderung oder nur mit weiten Umwegen sicher zu bewältigen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die <u>Datenschutzbestimmungen</u> gelesen und akzeptiere sie.</p>



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:17
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 15:07
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 23.12.2020 15:07 gemacht [ID 27158]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	[REDACTED]
Vorname:*	[REDACTED]
Nachname:*	[REDACTED]
Strasse:*	[REDACTED]
Hausnummer:*	[REDACTED]
Postleitzahl:*	[REDACTED]
Wohnort:*	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anwohner der [REDACTED] sind wir direkt von dem geplanten Gewerbegebiet betroffen. Schon heute ist die Belastung durch die angesiedelte Industrie und das damit verbundene Verkehrsaufkommen im Umkreis unseres Wohngebiets nicht anwohnerfreundlich. Die im Bau befindliche Schnellbahntrasse trägt ebenfalls dazu bei, dass die Lebensqualität weiter geschmälert wird. Luftverschmutzung und Lärm haben zugenommen.
Wir möchten deshalb unser Bedenken dazu äußern.

1. Die Zufahrt zum neuen Gewerbegebiet sollte nur über die L 465 erfolgen. Der geplante Kreisverkehr Tannenbergsstraße/Einsteinstraße könnte dadurch entfallen. Eine Zufahrt in das Gewerbegebiet über Eichendorffstraße/Bulkesweg/Tannenbergsstraße/Einsteinstraße/Jesingen wäre für die Anwohner unzumutbar. Der gesamte Verkehr sollte unbedingt von den Wohngebieten ferngehalten werden.
2. Die Parkplatzsituation in der Pfaffenhalde/Lindele/Eichelbergstrasse ist allein schon durch die Anwohner sehr angespannt. Es sollten deshalb Anwohnerparkplätze ausgewiesen oder ein Parkhaus für den Gewerbepark gebaut werden.
3. Unser Wohngebiet ist ohnehin dicht bebaut und es sind noch weitere Wohnungen nach Abriss der Teckrealschule geplant. Der Lärm der Autobahn, der

Tunnelbaustelle, der künftigen Schnellbahntrasse und des Albvorlandtunnels sind außerdem stark belastend. Eine Möglichkeit zur Erholung und Regeneration in der Natur wird durch das Gewerbegebiet unwiederbringlich zerstört. Die Flächenversiegelung stellt zusätzlich einen gravierenden Eingriff in den Wasserhaushalt dar. Die Lebensqualität in unserem Wohngebiet wird stark vermindert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:23
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche GrüÙe

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 23:23
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 23.12.2020 23:22 gemacht [ID 27159]:

Bebauungsplanverfahren:* Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*
Vorname:*
Nachname:*
Strasse:*
Hausnummer:*
Postleitzahl:*
Wohnort:*
E-Mail:

Stellungnahme zum Bebauungsplan:*
Sehr geehrte Damen und Herren,
meine Frau ist täglich auf der Strecke von Nabern nach Kirchheim mit dem Fahrrad unterwegs. Im Zuge der Bauarbeiten durch unübersichtliche Straßenverhältnisse besonders, aber auch danach bin ich besorgt, wenn Radfahrer nicht ausreichend - besonders vor LKWs - geschützt sind. Ich bitte um die Ausweisung eines Radwegs entlang der Tannenbergsstraße von der Autobahnbrücke bis zum Ende des Gewerbegebiets auf beiden Richtungen um Radfern - insbesondere auch Schulkindern - die nötige Sicherheit zu geben. Viele von den Gemeinderäten sind sicher auch Eltern und würden sich genauso um ihren Nachwuchs sorgen, wie ich es mache. Ich möchte meine Kinder selbständig, aber trotzdem sicher ihren Radweg in die weiterführenden Schulen in Kirchheim fahren lassen!
Der geplante Kreislauf darf nicht als Ausrede dienen, dass eine Verkehrsführung mit dem Rad unübersichtlich oder erschwert wird!
In der "Fahrradfreundlichen Stadt" Kirchheim sollte es doch möglich sein, das Radwegekonzept konsequenter und vor allem gleich zu Beginn der Planungsphase mit einzubeziehen.
Mit freundlichen Grüßen



Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:23
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche GrüÙe

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [mailto:noreply@ceasy.de]
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 23:26
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 23.12.2020 23:25 gemacht [ID 27160]:

Form fields: Bebauungsplanverfahren:*, Anrede:*, Vorname:*, Nachname:*, Strasse:*, Hausnummer:*, Postleitzahl:*, Wohnort:*, E-Mail:*, Stellungnahme zum Bebauungsplan:*. Content includes text about information event and sustainability questions.

Als ich bei der Informationsveranstaltung hat mir der Vortragende zugestimmt, dass das nicht so ganz funktioniert, die Stadt aber Gewerbeflächen bauen muss und solche Entscheidungen auf höherer Ebene getroffen werden. Die Stadt Kirchheim baut also Gewerbeflächen, obwohl sie weiß, dass für die Zukunft nicht funktioniert?

Die Schaffung von Rahmenbedingungen in denen Arbeitsplätze entstehen können ist sicher eine wichtige Aufgabe einer Stadt. Das zugrunde liegende Paradigma funktioniert jedoch nicht mehr. Immer weniger Menschen produzieren immer mehr Güter. Wenn wir heute heute beispielsweise 20 Hektar Gewerbeflächen schaffen um 1000 Menschen zu beschäftigen, brauchen wir bei 4% Rationalisierung in 20 Jahren weitere 20 Hektar Fläche um die gleiche Menge Menschen zu beschäftigen. Gleichzeitig stellen wir doppelt so viele Güter her. Wer soll diese konsumieren?

Auch ich würde gerne so weitermachen wie bisher. Endloses Wirtschaftswachstum ist jedoch nicht möglich. Daher müssen wir uns für die Zukunft andere Konzepte für wirtschaftliches Handeln überlegen. Immer mehr Gewerbeflächen zu bauen ist keine Lösung. Ganz abgesehen davon, dass hierdurch immer mehr Grünflächen zerstört werden.

Es gibt bereits alternative Konzepte zum wachstum basierten Wirtschaftssystem. Als Beispiele möchte ich hier die Postwachstumsökonomie von Niko Paech oder das Konzept der Transition Towns nennen.

Lassen sie uns statt eines neuen Gewerbegebietes neue Konzept für unsere Stadt entwickeln und eine wunderschönes zukunftsträchtiges Kirchheim erschaffen.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:27
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme zum Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bohnau Süd"
Anlagen: Stellungnahme Baustelle.pdf

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 23:38
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme zum Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bohnau Süd"

Sehr geehrte Frau Harfmann,

anbei meine Stellungnahme.

Viele Grüße
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kirchheim, 23.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei meine Stellungnahme zum Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bohnau Süd"

Ich habe an der Informationsveranstaltung teilgenommen um mich über das Bauvorhaben zu informieren. Das Argument, dass ein neues Industriegebiet Arbeitsplätze schafft und für die Stadt Einnahmen generiert sind für mich nachvollziehbar. Auch scheint es mir sinnvoll, eine Straße zu bauen um das bestehende Industriegebiet auf direktem Wege an die Autobahn anzubinden.

Die grundlegen Frage dies sich mir stellt. Wie lange wollen wir noch so weiter machen?

Man sagt uns wir müssen Klimaneutral werden. Wir sollen nicht mehr so viel konsumieren. Wir sollen die Umwelt schützen. Wir sollen Energie sparen. Wie soll das jedoch alles funktionieren, wenn wir weitermachen wie bisher als wenn es kein Morgen gäbe? Es gibt tolle Pläne wie beispielsweise EU-Weit unsere CO2-Emissionen auf 0 zu fahren. Gleichzeitig soll ein weiteres Gewerbegebiet von 20 Hektar entstehen? Wie passt das zusammen? Natürlich sollen nur grüne Unternehmen angesiedelt werden. Das hört sich schicker an. Was aber passiert mit den bisherigen Unternehmen und den von ihnen belegten Gewerbeflächen? Wie können wir immer mehr Produzieren und gleichzeitig weniger konsumieren? Wie können wir unseren Planeten erhalten und gleichzeitig immer mehr Produzieren und damit Ressourcen verbrauchen?

Als ich bei der Informationsveranstaltung hat mir der Vortragende zugestimmt, dass das nicht so ganz funktioniert, die Stadt aber Gewerbeflächen bauen muss und solche Entscheidungen auf höherer Ebene getroffen werden. Die Stadt Kirchheim baut also Gewerbeflächen, obwohl sie weiß, dass für die Zukunft nicht funktioniert?

Die Schaffung von Rahmenbedingungen in denen Arbeitsplätze entstehen können ist sicher eine wichtige Aufgabe einer Stadt. Das zugrunde liegende Paradigma funktioniert jedoch nicht mehr. Immer weniger Menschen produzieren immer mehr Güter. Wenn wir heute heute beispielsweise 20 Hektar Gewerbeflächen schaffen um 1000 Menschen zu beschäftigen, brauchen wir bei 4% Rationalisierung in 20 Jahren weitere 20 Hektar Fläche um die gleiche Menge Menschen zu beschäftigen. Gleichzeitig stellen wir doppelt so viele Güter her. Wer soll diese konsumieren?

Auch ich würde gerne so weitermachen wie bisher. Endloses Wirtschaftswachstum ist jedoch nicht möglich. Daher müssen wir uns für die Zukunft andere Konzepte für wirtschaftliches Handeln überlegen. Immer mehr Gewerbeflächen zu bauen ist keine Lösung. Ganz abgesehen davon, dass hierdurch immer mehr Grünflächen zerstört werden.

Es gibt bereits alternative Konzepte zum wachstum basierten Wirtschaftssystem. Als beispiele möchte ich hier die Postwachstumsökonomie von Niko Paech oder das Konzept der Transition Towns nennen.

Lassen sie uns statt eines neuen Gewerbegebietes neue Konzept für unsere Stadt entwickeln und eine wunderschönes zukunftsträchtiges Kirchheim erschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:28
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Nochmalige Stellungnahme zum geplanten Gewerbegebiet "Bohnau Süd"

Wichtigkeit: Hoch

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 23:48
An: Harfmann, Roswitha-Maria; Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Nochmalige Stellungnahme zum geplanten Gewerbegebiet "Bohnau Süd"
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meiner ersten Stellungnahme vom 14.12. möchte ich noch Folgendes ergänzen.:

Sollte später einmal überhaupt genügend Bedarf für so viele Gewerbeflächen bestehen und die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebiets unvermeidbar sein---warum dann nicht zuerst den Osthang des Hungerbergs bebauen und die bereits vorhandene Infrastruktur nutzen ? Eine LKW-Fahrstrasse, die eine gute Anbindung an die B465 und auch die Autobahn hat, besteht ja bereits....die Zufahrt zur ICE-Baustelle. Es wäre doch Unsinn, diese wieder zurückzubauen, um dann in wenigen Jahren wieder eine neue an fast der gleichen Stelle zu erstellen.

Außerdem ist ja die Autobahnbrücke (nach Sanierung) und der Radweg, der ausgebaut werden könnte, als weitere Verbindung zum neuen "Osthang-Gewerbegebiet" auch schon da. Am Osthang des Hungerbergs stören die Betriebe keine Anwohner und es gibt auch mehrere, schon vorhandene Zufahrtsmöglichkeiten.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:29
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
 Abteilung Städtebau und Baurecht
 Sekretariat
 Telefon: 07021 502-438

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 23:54
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 23.12.2020 23:53 gemacht [ID 27161]:

Bebauungsplanverfahren:*	Gewerbegebiet Bohnau Süd
Anrede:*	██████
Vorname:*	██████████
Nachname:*	██████████
Strasse:*	██████████████
Hausnummer:*	███
Postleitzahl:*	██████
Wohnort:*	██████████
E-Mail:	██████████
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Ausgleichsmaßnahmen zur Versiegelung</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen, die bei der Versiegelung und der Beseitigung der "Kaltluftschneise", die bisher besteht, anfallen, sind unzureichend. Bei der Informationsveranstaltung wurde lediglich von Herrn Pohl kommentiert, dass als Ausgleichsmaßnahmen Bachläufe renaturiert werden, Äcker in Wiesen umgewandelt werden könnten oder anstelle der Kaltluftschneise "ein paar Bäume gepflanzt werden" können.</p> <p>Dies ist doch Augenwischerei.</p> <p>Sind Sie schon einmal in einer lauen Sommernacht auf diesem Weg zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs gewesen? Man spürt förmlich den Wechsel zwischen der städtischen Wärme, die plötzlich von einer deutlichen Kühle im zukünftigen Gewerbegebiet Bohnau Süd abgelöst wird. Dies kann nie und nimmer durch ein paar Bäume, die gepflanzt werden, ersetzt werden.</p> <p>Auch frage ich mich, wie viel "Ausgleichsmaßnahmen" 20 ha vorwiegend versiegelte Fläche erfordern? 50 m renaturierter Bachlauf oder 10 km? Hier scheint es keine Vorgaben zu geben, oder?</p> <p>Die Bevölkerung wird durch den Begriff "Ausgleichsmaßnahmen" ohnehin nur für dumm verkauft, denn neues Land, das nicht versiegelt ist, wird ja nicht im Gegenzug gewonnen und diese punktuellen Veränderungen ersetzen definitiv</p>

keine 20ha versiegelte Fläche (plus weiter 42 ha, die ja im gemeinsamen Gewerbegebiet mit Dettingen und Notzingen noch folgen sollen). Und Ackerfläche durch Wiesen zu ersetzen hilft den Landwirten mit Ausgleichsflächen für die Aufgabe ihrer bisher bewirtschafteten Flächen auch nicht gerade, oder? Kirchheim wirbt mit Nachhaltigkeit (z.B. "Fairtrade-Stadt") - aber hier fehlt sie komplett. Versiegelte Flächen können nicht ansatzweise kompensiert werden. Die Dachbegrünung wird bei einem Starkregen auch nicht alles Wasser aufsaugen - die Konsequenzen in Form von Überschwemmungen finden sich dann weiter flussabwärts - aber wenn es Ötlingen nicht trifft - scheint es ja egal zu sein. Dieses Denken "Profit und Wachstum", das das Gewerbegebiet Bohnau Süd rechtfertigt, wird sich noch rächen.

Alle sind aufgerufen gegen den Klimawandel aktiv zu werden - aber lokal agieren die Kommunen genau gegenteilig - so auch Kirchheim!

Und wieviel Parkplätze für die Mitarbeiter der zukünftigen Unternehmen sind denn vorgeschrieben um die Parksituation für die Anwohner der umliegenden Gebiete nicht zu verschärfen? Gibt es hier einen Prozentsatz wie z.B. für Zweidrittel der Mitarbeiter muss ein Parkplatz verfügbar sein? Vage Angaben, wie dass es Parkplätze gibt - es könnten ja auch nur 2 sein - reichen hier nicht aus - eine Quote muss genannt werden. Diese ist in der Begründung zum Bebauungsverfahren nicht vorhanden!

Ich hoffe sehr in punkto Versiegelung, Ausgleichsflächen und Parkplätzen wird noch nachgebessert - das Thema Nachhaltigkeit lässt sich bei der Umsetzung des Gewerbegebiets ja leider ohnehin nicht mehr erreichen - schade!

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.



Schwenker, Bernadette

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 11:30
An: Schwenker, Bernadette
Betreff: WG: Stellungnahme Industriegebiet Hungerberg
Anlagen: [REDACTED]

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann
Abteilung Städtebau und Baurecht
Sekretariat
Telefon: 07021 502-438

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 27. Dezember 2020 13:49
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme Industriegebiet Hungerberg



Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

7.1.21

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich Pfaffenhalde nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern die Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost. Im Sommer kommt nach Einbruch der Dämmerung kühle Luft vom Hungerberg !
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zum einen dazu, dass in Richtung **Jauchertbach** bzw. über die **Pfaffenhalde entwässert** werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.

- Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und Fußgänger weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Vorteile:
 - o Die Frischluftzufuhr zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte Wohnqualität weniger stark eingeschränkt.
 - o Der Westhang Richtung Jauchertbach kann dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes bleiben erhalten.
- Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist.
- Zudem ist dieses Gebiet bis jetzt ohne Auto erreichbar zum spazieren gehen im Grünen, wo sollen denn diese Menschen denn in Zukunft hingehen, mit dem Auto !! auf die Alb fahren ? Viele Ältere können das nicht , und gehen deshalb auf dem Hungerberggebiet morgens, mittags oder am Abend noch eine Runde laufen. Zudem ist es ein Schulweg mit dem Fahrrad für die Schüler aus Dettingen und dem Lenninger Gebiet, in die weiterführenden Schulen .Ist das zu verantworten mit Industrie Gebiet und Lastern usw.? Zudem haben wir dann bald keine Vögel mehr, egal welcher Art, die jetzt noch hier brüten und Leben.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Kirchheim unter Teck

Eingegangen

15. Dez. 2020

Abteilung: _____

- Zur Kenntnis und Information
 Zur dortigen Erledigung
 Zur Stellungnahme (mit Antwortvorschlag)
 Zur Kenntnis von (nicht Abw.)
 Zur Unterschrift (erf.)

11.12.2020

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Fax

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich Pfaffenhalde und Am Lindele nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern die Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zu dem, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die **Pfaffenhalde entwässert** werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.

- Der **Schwerlastverkehr** in der **Tannenbergsstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.
- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr **angespannten Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - o Die **Frischlufzufuhr** zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die **gesamte Wohnqualität** weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die **Probleme** mit der Bebauung des **Westhanges behoben** (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der **Westhang Richtung Jauchertbach** kann dann als **Grünfläche** belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des **Gewerbegebiets** erst zulassen, wenn die **Zufahrt über die B 297** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der **Tannenbergs-/ Einsteinstraße** könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit **Tempo 30** versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Stadt Kirchheim unter Teck
Eingegangen
21. Dez. 2020

Abteilung: _____

Zur Kenntnis und Verbleib
 Zur dortigen Erledigung
 Zur Stellungnahme / mit Antwortvorbehalt
 Zur Kenntnis vor / nach Abgang
 Zur Unterschrift an OB

17.12.2020

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom] Telefon

INGEGANGEN
22. Dez. 2020
Abteilung Städtebau
und Baurecht

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich Pfaffenhalde, Freiwaldaustrasse und Am Lindele nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern** die **Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt insbesondere auch von den Bewohnern der Eigentumswohnungen. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zum einen dazu, dass in Richtung **Jauchertbach** bzw. über die **Pfaffenhalde** entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.
- Der **Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.
- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr **angespannten Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - o Die **Frischluftzufuhr** zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte **Wohnqualität** weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die **Probleme** mit der Bebauung des **Westhanges behoben** (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der **Westhang Richtung Jauchertbach** kann dann als **Grünfläche** belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des **Gewerbegebiets** erst zulassen, wenn die **Zufahrt über die B 297** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der **Tannenberg-/ Einsteinstraße** könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit **Tempo 30** versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Ich unterstütze diese Stellungnahme in allen Punkten.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

EINGEGANGEN
22. Dez. 2020
Abteilung Städtebau
und Baurecht

Stadt Kirchheim unter Teck
Eingegangen
21. Dez. 2020
Abteilung: _____
 Zur Kenntnis und Verbleib
 Zur förmlichen Erledigung
 Zur Stellungnahme / mit Antwortvorschlag
 Zur Kenntnis vor / nach Abgang
 Zur Unterschriften OIB

[REDACTED]

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Herrn Bürgermeister Günter Riemer
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

[REDACTED]

18.12.2020 sc

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bohnau Süd“, Planbereich Nr. 27.03
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riemer, sehr geehrter Herr Pohl,

im Namen der Eigentümerin des vom o.g. Bebauungsplans betroffenen Grundstücks
[REDACTED] (landwirtschaftliche Fläche) und des angrenzenden Grundstücks

[REDACTED]

bitten wir um Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen im weiteren
Bebauungsplanverfahren.

[REDACTED]

- folgende Nutzungen:
- 4 Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie 2 Jugendwohn-
gemeinschaften
 - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
 - Sonderberufsfachschule
 - Turnhalle
 - Verwaltung

[REDACTED]

Die Betreiberin will den Standort auch in Zukunft halten und die zukünftige Entwicklung
ihrer Einrichtungen ermöglichen, um weiterhin einen wichtigen sozialen Beitrag für die
Gesellschaft leisten zu können. Daher bittet sie die Stadtverwaltung eindringlich, diese
Entwicklungsmöglichkeiten im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bohnau Süd“ zu
berücksichtigen. Dies ist mit den bisher geplanten Festsetzungen nicht möglich.

[REDACTED]

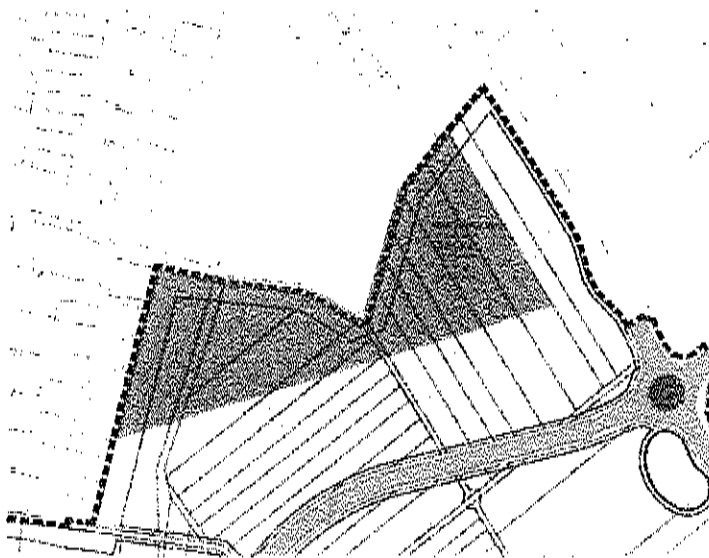
Festgesetzt ist im Anschluss an [REDACTED] ein beschränktes Gewerbegebiet
(GEb). Gemäß BauNVO §8 (1) sind darin zwar Büro- und Verwaltungsgebäude
zulässig, gemäß Abs. 3 Nr. 2 jedoch nur ausnahmsweise Anlagen für soziale Zwecke.
Dies deckt unseres Erachtens nicht alle notwendigen zukünftigen Nutzungen der
[REDACTED] ab.

[REDACTED]

Zudem werden im Textteil zum Bebauungsplan Punkt 2.2 „freistehende Wohngebäude“ ausgeschlossen.

Die [REDACTED] regt daher folgende Änderungen im Bebauungsplan an:

1. Änderung der Art der baulichen Nutzung angrenzend an die [REDACTED] von beschränktem Gewerbegebiet in **Sonstiges Sondergebiet** (BauNVO §11) mit der Zielsetzung, Wohngebäude für besondere Zwecke (Betreuung und Förderung für Kinder und Jugendliche), Schulgebäude und damit zusammenhängende Nutzungen zuzulassen. Büro- und Verwaltungsgebäude sollen nach wie vor zulässig sein.
2. In der neuen Gebietsfestsetzung soll auch die Errichtung einer **Kindertagesstätte** ermöglicht werden. Aus der Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 vom 26.10.2020 ist zu entnehmen, dass im Grundschulbezirk 3, Teckgrundschule, ein deutlicher Abmangel an Plätzen (-11 U3- und -55 Ü3-Plätze) zu verzeichnen ist und sich dies durch Projektierung von rund 200 Wohneinheiten in den kommenden Jahren verschlechtern wird. Auch durch die Ansiedelung weiterer Arbeitsplätze im neuen Gewerbegebiet wird der Bedarf weiter steigen. [REDACTED] schließt nicht aus, diese Kindertagesstätte im an ihr Grundstück angrenzenden Bereich selbst zu betreiben. Unabhängig ob kommunaler oder sonstiger Träger sollte der o.g. Bebauungsplan die Voraussetzungen dafür schaffen.
3. Auch bei Ausweitung des bisherigen Sondergebiets [REDACTED] sollen weiterhin Belange des **Lärmschutzes** für die betroffenen und zukünftigen Gebäude der Betreiberin berücksichtigt werden. Daher sollte an das Sondergebiet weiterhin maximal ein beschränktes Gewerbegebiet mit „Betrieben, die nach ihrem Störgrad im Mischgebiet zulässig sind“ anschließen. Die durch Ausweitung des Sondergebiets verringerte Lärmbelastung für die nördlich und westlich angrenzende Wohngebiete kommt außerdem dem bestehenden Flächennutzungsplan näher, der hier Wohnflächen vorsieht.
4. [REDACTED] schlägt vor, die beiden **nördlichen „Dreiecke“** des bisher als GEB festgesetzten Bereichs entsprechend den vorgenannten Ausführungen umzuwidmen. Dies beträfe in etwa die in beiliegendem Planausschnitt rot hinterlegten Flächen:



Da [REDACTED] auch Eigentümerin des [REDACTED] (landwirtschaftliche Fläche) inmitten des neu ausgewiesenen Industriegebiets ist, hat sie durch Flächentausch in diesem Zuge Interesse an einer **Arrondierung ihres Grundstücks** im Bodelschwingweg.

Wenn die o.g. Bereiche als Erweiterung des Sondergebiets der [redacted] festgesetzt werden, sollte die **Baugrenze** in diesem Bereich dichter an das Grundstück im Bodenschwingweg herangelegt werden, damit hier keine nicht überbaubare „Schneise“ zwischen Bestands- und Erweiterungsflächen entsteht.

Für Rückfragen zu unseren Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.
Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen schon jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]

[redacted]
[redacted]
[redacted]

Anlagen keine

Verteiler [redacted]

**Stadt Kirchheim unter Teck
Eingegangen**

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

22. Dez. 2020

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Abteilung: _____

Zur Kenntnis und Verbleib

Zur dortigen Erledigung

Zur Stellungnahme / mit Antwortvorschlag

Zur Kenntnis vor / nach Abgang

Zur Unterschrift an OB

22.12.2020

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich Pfaffenhalde und Am Lindele nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergsstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht, vor allem auch deshalb, da die Frischluftzufuhr für die Stadt Kirchheim von Osten kommt --> somit wird die gesamte Stadt hiervon was haben. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende Bebauungsgrenze verstärkt diesen Effekt noch zusätzlich. Da sich der Lärm in alle Richtungen ausbreitet, würde eine Bebauung am Hang auf der Westseite bedeuten, dass das angrenzende Wohngebiet den Lärm direkt abbekommt.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.

- Die geplante Bebauung des nach Westen stark abfallenden Hanges führt zum einen dazu, dass in Richtung Jauchertbach bzw. über die Pfaffenhalde entwässert werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des Lastverkehrs in diesem Teilgebiet über eine entsprechende Steigung, was die Lärm- und Luftbelastung zusätzlich erhöht.
- Der Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.
- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr angespannten Wohnungsmarkt in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- Verlegung der Bebauungsgrenze hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - Die gesamte Wohnqualität wäre weniger stark eingeschränkt.
 - Mit dieser Maßnahme werden auch die Probleme mit der Bebauung des Westhanges behoben (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - Der Westhang Richtung Jauchertbach könnte dann als Grünfläche belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des Gewerbegebiets erst zulassen, wenn die Zufahrt über die B 297 hergestellt ist und Verlegung der Straße in Richtung Osten, denn durch diese Verbindungsstraße wird sich der Verkehr in dem Gebiet dann wesentlich verstärken, da die Strecke durch das Industriegebiet dann als Umgehungsstraße genutzt wird. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der Tannenberg-/ Einsteinstraße könnte als Sofortmaßnahme bereits heute im gesamten Gebiet mit Tempo 30 versehen wird. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wie ist es möglich, dass aus einen Bebauungsplan Wohngebiet ein Bebauungsplan Industriegebiet werden kann, durch welches sich die Lebenssituation der Anwohner maßgeblich verändert und das ohne die Bürger miteinzubeziehen???

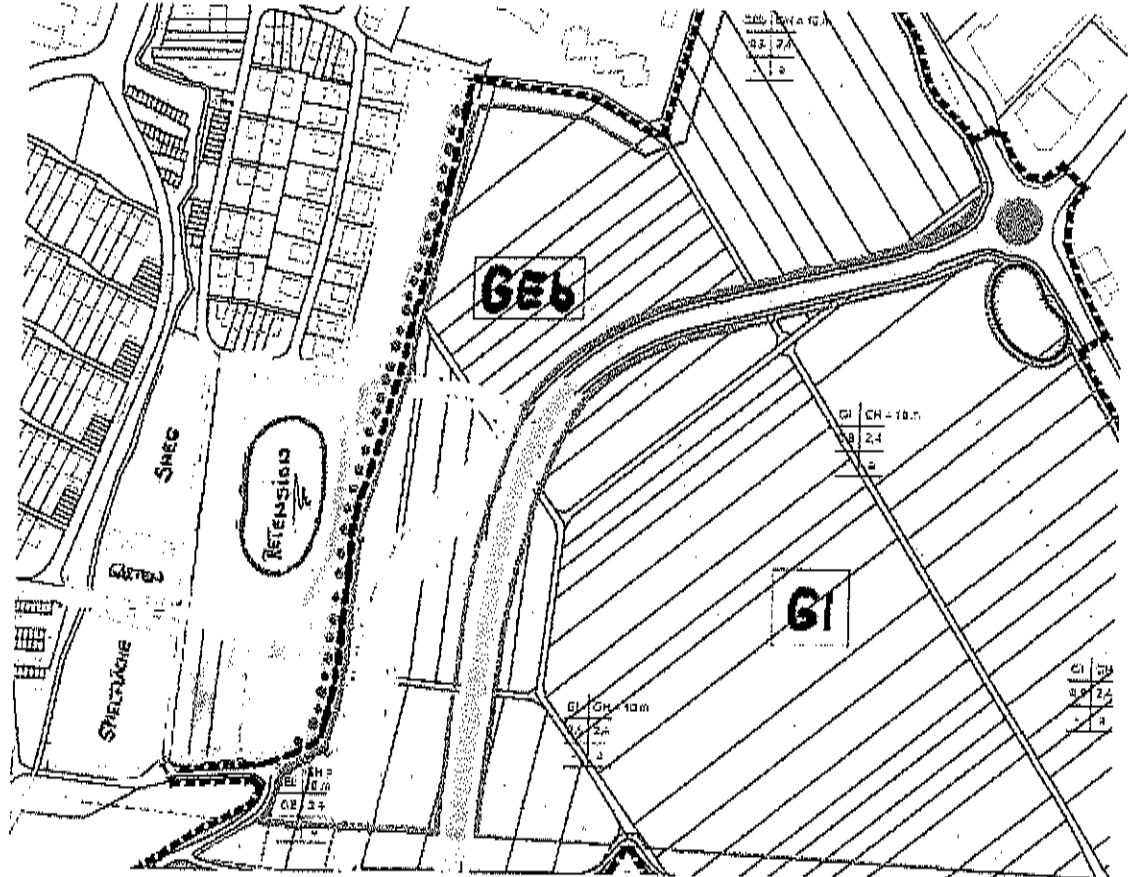
Bevor wir das Haus [redacted] gekauft hatten, erhielt ich vom Bauamt noch die Information, dass es sich in dem Gebiet Westhang und oberhalb nicht um ein Industrie-Baugebiet handelt.

Durch diese Veränderung, sowie der ICE-Trasse sehe ich auch eine negative Veränderung des Wertes des gesamten Wohngebietes.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen zum Schutze der Kirchheimer Bürger in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine positive Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted] [redacted]



Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Stadt Kirchheim unter Teck
Eingegangen

22. Dez. 2020

- Abteilung: 220
- Zur Kenntnis und Verbleib
 - Zur dortigen Erledigung
 - Zur Stellungnahme / mit Antwortvorschlag
 - Zur Kenntnis vor / nach Abgang

22.12.2020

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Fax

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Bausatz 3.3.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich Pfaffenhalde und Am Lindele nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergestr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende **Bebauungsgrenze** verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern** die **Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zu dem, dass in Richtung **Jauchertbach** bzw. über die **Pfaffenhalde entwässert** werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.

- Der **Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.
- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr **angespannten Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - o Die **Frischlufztzufuhr** zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte **Wohnqualität** weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die **Probleme** mit der Bebauung des **Westhanges behoben** (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der **Westhang Richtung Jauchertbach** kann dann als **Grünfläche** belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des **Gewerbegebiets erst** zulassen, wenn die **Zufahrt über die B 297** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der **Tannenberg-/ Einsteinstraße** könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit **Tempo 30** versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen



Abt. 220
Zus. V.

[Redacted]

Datum: 21.12.2020

[Redacted]

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Marktstr. 14
73230 Kirchheim-Teck

Stadt Kirchheim unter Teck
Eingegangen
22. Dez. 2020

Abteilung: Rehab. Tannenberg

- Zur Kenntnis und Verbleib
- Zur dortigen Erledigung
- Zur Stellungnahme / mit Antwortvorschlag
- Zur Kenntnis vor / nach Abgang
- Zur Unterschrift an OB

Vorh. 23.12.

Betr.: Stellungnahme zu dem geplanten Gewerbegebiet Bohnau-Süd

B. 23.12.

Sehr geehrter Herr Dr. Bader,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Zum geplanten Gewerbegebiet möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Als Anwohner der Tannenbergstraße befürchte ich eine weitere drastische Zunahme des Verkehrsaufkommens mit allen negativen Folgen (Belastung durch Lärm, Abgase, Feinstaub). Die Tannenbergstraße ist bereits jetzt zu den Hauptzeiten an Werktagen stark belastet. Ob eine Anbindung des Gewerbegebiets an die B465 eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der Tannenbergstraße bringen würde, kann ich nicht abschätzen. Ich befürchte durch die entstehende Verbindung eher eine Verschlechterung der Situation.

Viel wichtiger ist für mich jedoch die Tatsache, daß (wieder einmal) wertvolle landwirtschaftliche Flächen mit besten Ackerböden versiegelt werden sollen. Wenn dann noch das 42 ha große Gebiet „Dettinger Hungerberg“ dazukommt entsteht eine riesige Fläche, die unser schönes Albvorland für immer verschandelt. Ein Wahnsinn! Das macht mich traurig und wütend zugleich.

Im Teckboten war am 11.12.2020 ein bemerkenswerter Leserbrief von H. Hohler aus Notzingen, dem ich voll zustimme. Der Schlußsatz bringt es auf den Punkt: „Unsere Kinder und Enkel werden uns diesen Raubbau an Grünflächen niemals verzeihen“.

Mit freundlichen Grüßen,

[Redacted signature]

Schuck
58

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abteilung 220 - Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck

Stadt Kirchheim unter Teck	
Eingegangen	
22. Dez. 2020	
Abteilung: _____	
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis und Verbleib
<input type="checkbox"/>	Zur dringenden Erledigung
<input type="checkbox"/>	Zur Stellungnahme / mit Antwortvorschlag
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis vor / nach Abgang
<input type="checkbox"/>	Zur Unterschrift an OB

11.12.2020

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Fax

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Bohnau Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Bohnau-Süd ist in der jetzigen Form für uns als Anwohner im Bereich Pfaffenhalde und Am Lindele nicht akzeptabel. Bereits heute müssen wir mit den Belastungen durch die **bestehende Industrie** (Luftverschmutzung u. Schwerlastverkehr über Tannenbergrstr.), die **Autobahn** (Luftverschmutzung u. Lärm 24 Stunden/Tag) und die **Schnellbahntrasse** (erst jahrelange Baustelle u. zukünftig Lärm 24 Stunden/Tag durch die Schnellbahn) leben. Das geplante Gewerbegebiet erhöht diese Belastungen zusätzlich und beeinträchtigt gleichzeitig in erheblichem Maße die Lebensqualität sowie die Regenerationsmöglichkeiten an unserem Wohnort.

Folgende **Problempunkte** ergeben sich für uns:

- Die **Luft- und Lärmbelastung** wird durch die zusätzlichen Betriebe nochmals stark erhöht. Die aus unserer Sicht zu nah an den Wohngebäuden liegende **Bebauungsgrenze** verstärkt diesen Effekt noch.
- Die zu dicht an den Wohnhäusern geplanten Gewerbebauten **behindern die Frischluftzufuhr** aus Richtung Ost.
- **Grünflächen für Natur und Mensch** fallen weg. Der Bereich wird heute intensiv für Erholung und Ausgleichssport genutzt. Der Bebauungsplan lässt keine Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Bedürfnisse erkennen.
- Die Qualität der Nutzung des neu aufgebauten **Südstadt-Natur-Erlebnis-Gartens (SNEG)** wird stark beeinträchtigt. Dieses Integrative Angebot wird durch Kinder aus allen Schul- und Gesellschaftsschichten begeistert angenommen und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die schichtenübergreifende Entwicklung der zukünftigen Gesellschaft.
- Die Parksituation in den Anwohnerstraßen ist bereits heute kritisch. Das steigende Risiko des **Zuparkens der Anliegerstraßen** durch Mitarbeiter der Betriebe birgt Konfliktpotential. Der Bebauungsplan bietet für dieses Problem keine befriedigende Antwort.
- Die geplante Bebauung des **nach Westen stark abfallenden Hanges** führt zu einem dazu, dass in Richtung **Jauchertbach** bzw. über die **Pfaffenhalde entwässert** werden muss. Gleichzeitig erfolgt die Zufahrt bzw. Abfahrt des **Lastverkehrs** in diesem Teilgebiet über eine entsprechende **Steigung**, was die **Lärm- und Luftbelastung** zusätzlich erhöht.

- Der **Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraße** wird nochmals ansteigen und die Gefahren für Radfahrer und auch Schüler weiter erhöhen. Die geplante Zufahrt über die B 297 (Autobahnmeisterei) soll erst mittelfristig erfolgen.
- Der Zuwachs an Arbeitsplätzen wird auch den Zuzug nach Kirchheim verstärken. Dies wird den bereits heute sehr **angespannten Wohnungsmarkt** in Kirchheim zusätzlich belasten.

Mit folgenden **Maßnahmen** könnten die durch das Gewerbegebiet entstehenden Belastungen ein wenig reduziert und die Akzeptanz bei den Anwohnern unterstützt werden:

- **Verlegung der Bebauungsgrenze** hinter den Feldweg oberhalb des nach Westen geneigten Hanges. Die vorgeschlagene Grenze haben wir in beiliegendem Plan rot gestrichelt eingezeichnet. Vorteile:
 - o Die **Frischlufzufuhr** zum Wohngebiet wird weniger stark beeinträchtigt und die gesamte **Wohnqualität** weniger stark eingeschränkt.
 - o Mit dieser Maßnahme werden auch die **Probleme** mit der Bebauung des **Westhanges behoben** (Entwässerung Richtung Jauchertbach / Pfaffenhalde und Lastwagenlärm durch Steigung).
 - o Der **Westhang Richtung Jauchertbach** kann dann als **Grünfläche** belassen bzw. als naturnahe Fläche gestaltet werden. Vorteil: Mit Blick auf das südlich der Autobahn geplante große Gewerbegebiet (Gemarkung Dettingen) wird vorausschauend ein kleines Rückzugsgebiet für Tiere erhalten bzw. geschaffen. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Verbesserung der Luft- und der Wohnqualität bei. Auch der Erholungswert des Bolzplatzes sowie der Nutzungswert des SENG bleiben erhalten.
- Die Bebauung des **Gewerbegebiets erst** zulassen, wenn die **Zufahrt über die B 297** hergestellt ist. Zur Entlastung der bereits heute angespannten Situation in der **Tannenbergs-/ Einsteinstraße** könnte als Sofortmaßnahme bereits heute der betreffende Abschnitt mit **Tempo 30** versehen werden. Vorteil: Die Gefahren durch den Schwerlastverkehr in der Tannenbergsstraßen werden deutlich reduziert.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den Bebauungsplan einfließen werden und freuen uns über eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

EINGEGANGEN
22. Dez. 2020
Abteilung Städtebau
und Baurecht

Stadt Kirchheim unter Teck
Eingegangen
21. Dez. 2020

Abteilung: _____
 Zur Kenntnis und Verbleib
 Zur dringenden Erledigung
 Zur Stellungnahme / mit Antwortvorschlag
 Zur Kenntnis vor / nach Abgang
 Zur Unterschrift v. OB



Stadtverwaltung Kirchheim/Teck
Abteilung 220 – Städtebau und Baurecht
Marktstraße 14
73230 Kirchheim/Teck

Kirchheim, 14.12.2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan Bohnau Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehr als vier Jahrzehnten ist das [redacted] mit seiner Gemeinwesenarbeit im Quartier „Dettinger Weg“ bzw. der „Südstadt“ tätig. Durch Streetwork, Spielmobilarbeit, Soziale Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen im PAVI, Schulsozialarbeit und seit diesem Jahr durch den Südstadt-Natur-Erlebnis-Garten (SNEG) engagieren wir uns mit unseren Mitarbeiter*innen vor Ort als Ansprechpartner*innen, Berater*innen, Multiplikator*innen und Kooperationspartner*innen für die Menschen und Einrichtungen in diesem besonderen Stadtteil und sind ein erfahrener Partner für die Stadt in der sozialräumlichen (Jugend-) Arbeit. Mit diesem Schreiben wollen wir zum jüngst veröffentlichten Bebauungsplan Bohnau-Süd Stellung nehmen, da dieser aus unserer Sicht in der jetzigen Form deutlich negative Auswirkungen für die Bewohner*innen der Südstadt sowie für unsere Arbeit hätte.

Eingekesselt durch Umgehungsstraße, Autobahn, und einer stillgelegten Eisenbahnlinie, die möglicherweise reaktiviert wird, ist die Südstadt insgesamt geprägt durch geringe Abstandsflächen zwischen den Wohnungen. Viele Bewohner*innen verfügen über keinen eigenen Garten und die einzig zu Fuß erreichbaren Grünflächen sind der neue Spielplatz Bulkesweg und die landwirtschaftliche Freifläche (östlich vom Bolzplatz, SNEG und der Straße „Im Lindele“. Hier am südöstlichen Stadtrand gehen täglich zahlreiche Menschen spazieren, werden Hunde ausgeführt, treffen sich Kinder zum Spielen, unternehmen Familien kleine Ausflüge, sind Radfahrer*innen, Jogger*innen und andere Freizeitsportler unterwegs – kurz: das Gebiet ist unmittelbares Naherholungsgebiet für die Bewohner*innen der Südstadt.

Mit dem Projekt „SNEG“, Kirchheims erstem pädagogisch betreutem Naturspielplatz, reagierte das [redacted] Anfang 2020 auf den seit vielen Jahren z.B. durch die finep-Studie von 2013 (Neuantrag der Stadt Kirchheim unter Teck für das Gebiet Dettinger Weg an das Landessanierungsprogramm)



formulierten Bedarf an der Schaffung von für Kinder und Jugendliche aneignbaren Begegnungsräumen. Der SNEG wird seit der Eröffnung im Sommer an allen vier bzw. (durch die Corona-Situation) momentan drei Öffnungstagen in der Woche von den Kinder bzw. Familien stark frequentiert. Es zeigt sich ein großer Bedarf an Naturerfahrung, handwerklichem Arbeiten an der frischen Luft und nicht zuletzt Kontakt zu anderen Kindern und verlässlichen Beziehungen zu den Pädagog*innen. Auch und besonders verhaltensauffällige Kinder aus prekären sozialen Verhältnissen haben sich im SNEG inzwischen beheimatet. Die Lage des SNEG ist ideal: Er wird zum Wohngebiet hin begrenzt durch den Jauchertbach und auf der anderen Seite umschlossen von freien Flächen (den Kleingärten, Bolzplatz sowie eines landwirtschaftlich genutzten Feldes. Mit dem SNEG beginnt geföhlt für die Kinder also die Natur. Diese „Wildnis-Atmosphäre“ trägt maßgeblich zur pädagogischen Wirkung des SNEG bei und ist ein entscheidendes Qualitätskriterium.

Mit der geplanten Ausdehnung des Industriegebiets bis direkt an den Feldweg am SNEG würde dieser Natur-Charakter weitgehend verloren gehen und der Naturerlebnisgarten läge zwischen Wohngebiet, Industriegebiet und neuer Zufahrtsstraße. Deshalb bitten wir dringend von der Planung in der jetzigen Form abzusehen. Unser Vorschlag ist, die dem Wohngebiet und dem SNEG angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Bereiche bis oberhalb des Hanges (in der Karte unten hellgrün markiert) als naturnah angelegte Fläche z.B. nach dem Konzept eines Naturerfahrungsraumes (NER - im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz entwickelten Modells) anzulegen. Damit würde für die Anwohner*innen und Nutzer*innen des SNEG ein Puffer zum Industriegebiet geschaffen, die Fläche würde ökologisch aufgewertet und könnte für die Menschen zumindest in kleinem Umfang den Charakter eines Naherholungsgebietes bewahren. Für das [redacted] sind hier besonders Konzepte der Anlage eines NER unter Beteiligung der Menschen aus dem Gemeinwesen sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung wünschenswert. Damit ließe sich an die Arbeit und die gesammelten Erfahrungen aus der Gemeinwesenarbeit und dem SNEG ideal anknüpfen.

Wir hoffen sehr, dass diese Ideen bei Ihnen Gehör finden und unsere Sichtweise und Erfahrungen bei der Planung der Randbereiche des neuen Industriegebiets mit einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]



S.L. (50)

[REDACTED]

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
Abt. 220 – Städtebau u. Baurecht
Marktstr. 14, 73230 Kirchheim-Teck

Stellungnahme zu „Erweiterung Gewerbegebiet Bohnau Süd“

Den Bebauungsplan, in der jetzigen Form, können wir nicht akzeptieren.
Verkehr, Lärm und Luftverschmutzung werden die Lebensqualität unzumutbar einschränken.
Die Tannenbergrasse ist bereits jetzt in Stosszeiten so überlastet, daß ein Rausfahren,
aus dem Wohngebiet Pfaffenhalde, stets ein gefährliches Manöver darstellt.
Pfaffenhalde und Lindele sind so eng und haben keine Gewege, so daß sie nicht mit
zusätzlichem Verkehr belastet werden dürfen.
Ein Erreichen des Gewerbegebietes per KFZ darf unter keinen Umständen möglich sein.
Die Bebauung des abfallenden Westhanges bis an die Grundstücke der Wohnhäuser muß
vermieden werden. Generell sollte zwischen Gewerbe- und Wohngebiet ein Grünstreifen
vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadtverwaltung Kirchheim
TeckAbt. 220 Städtebau-Baurecht
73230 Kirchheim/Teck

Betr. Bebauungsplan „Bohnau Süd“ Stellungnahme
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates und der Verwaltung

Wir, die Anwohner im [REDACTED] sind vor allem in großer Sorge um die Verlängerung der Straße des Altvaterweges in einer zusätzlichen 4. Brücke innerhalb ca. 480 m über den Jauchertbach hinüber zum Bolzplatz und Kinderspielplatz (SNEG), bzw. Bohnausiedlung.

Wir befürchten, dass dieser zusätzliche neue Übergang nicht nur die ohnehin schon verzweifelt chaotische Situation des Anliegerverkehrs erhöhen wird, sondern bei einer Bebauung zusätzlich als Anfahrt und Parkgelegenheit zur geplanten Bebauung im Bereich des nach Westen stark abfallenden Hanges genutzt wird.

Vermutlich ist dieser Brückenübergang sogar schon als Zufahrt zur Erschließung und beginnenden Bautätigkeit vorgesehen?

Das Versprechen, wonach es sich ausschließlich um einen Fuß- und Radweg handeln werde ist insoweit zweifelhaft, weil es 80 m oberhalb davon Richtung BAB bereits Heutzutage eine vielgenutzten Fuß/Radwegbrücke gibt.

Welchem Zweck soll also diese neue zusätzliche Brücke dienen?

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Gegebenenfalls um nähere Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen / [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]